

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **74 (1929)**

Heft 30

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 30
74. JAHRGANG

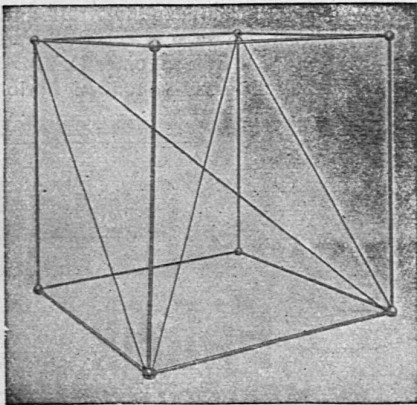
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH (ERSCHEINEN JE 6 BIS 18 MAL IM JAHR)

ZÜRICH, 27. JULI 1929

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Morgenandacht - Das Schöpferische - Zehn Jahre Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins - Wilhelm Hey - Aus der Praxis - Schul- und Vereinsnachrichten - Heilpädagogik - Totentafel - Aus der Lesergemeinde - Bücherschau - Der pädagogische Beobachter Nr. 11



SURYA

D. R. G. M., D. R. P., Schweiz. Patent, U. S. A. Patent usw. angemeldet

MODELLSAMMLUNG

für Geometrie, perspektivisches Freihand- und technisches Zeichnen, Physik und Geographie

Eine sensationelle Neuheit auf dem Gebiete des Lehrmittels.
Von führenden Schulmännern glänzend begutachtet. In pädagogischen Fachschriften des In- und Auslandes vortrefflich rezensiert und bestens empfohlen.

Alleinhersteller

E. F. BÜCHI SÖHNE, BERN

Feinmechanische Werkstätten - Spitalgasse 18

1176



Schul-Bänke

mit Umkippvorrichtung oder mit Rollen-Kupplungen

Chemie- und Physikaal-Bestuhlungen

Zeichensaal-Einrichtungen

HUNZIKER SÖHNE

Schulmöbelfabrik

THALWIL BEI ZÜRICH

196



Violenen

mit Bogen, Etui, Kinnhalter, 4 Saiten in Täschen, Kolofon, Stimmpeife

No. 16 b . . . Fr. 35.-
No. 17 b . . . Fr. 40.-
No. 18 b . . . Fr. 60.-
No. 22 b . . . Fr. 80.-
usw.

Kataloge

Erstes u. grösstes Atelier der Schweiz für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

hug

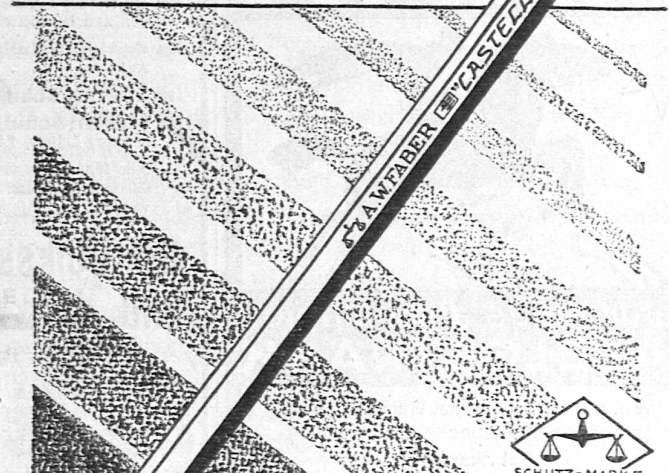
1017

Hug & Co.

Zürich

Sonnenquai 28 und Badenerstrasse 74

16 Härtegrade in Bleistiften



A.W. FABER "CASTELL"

Eine schöne gleichmässige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur m. d. in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „Hansi“** mit dem Löwen schreiben.



E. W. Leo Nachfolger, Inh. Herm. Voss, Leipzig-W. 31
gegr. 1878 Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878

925 Zahn-Praxis Künstl. Zahnersatz
F. A. Gallmann festsetzend u. ausnehmbar
ZÜRICH 1 Plombieren
Löwenstr. 47 (b. Löwenplatz) Zahnextraktion
Tel. Sel. 8167 - Bankgebäude mit Injektion u. Narkose.

124Z

Tadellos rasiert

wenn Sie Ihre Klinge
schärfen auf dem

„Allegro“

1333

dem bewährten Schleif- u. Abzieh-
Apparat für dünne Rasierklingen.
Eine gute Klinge, regelmässig auf
dem Allegro geschliffen, schneidet
ein ganzes Jahr lang wie neu.
Doppelseitig, mit Spezialstein und
Leder, elegant vernickelt Fr. 18.—,
schwarz Fr. 12.—. Erhältlich in den
Messerschmiede- und Eisenwaren-
geschäften. Prospekt gratis durch:
Industrie A.-G. Allegro,
Emmenbrücke 13
(Luzern)



Sporthaus „Naturfreunde“

ZÜRICH 4 (Bäckerstr.-Engelstr.)
BERN (Von Werdt-Passage)

1319

Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle aller

Ausrüstung für Wanderungen und Bergsport

Eigene Sattlerei und Schneiderei

Fussballartikel - Turnbekleidung - Leichtathletik

Sprachlehrerin

Deutsch, Franz., Italienisch,
Englisch (Hauptfach) mehr-
jährige Praxis, glänzendste
Zeugnisse und Referenzen,
sucht auf September Stelle
in Institut.

Marie Frey,

p. Adr.: Frau Frey-Häusler,
Vorstadt, Brugg (Aargau).

Fr. 250

kostet die neue

Portable-Schreibmaschine

mit elegantem Reisekoffer.
Bei Barzahlung hoher Rabatt.
(Teilzahlungen Fr. 20.- bis 50.-)
Umtausch gestattet.

E. Brender, Bahnhofquai 9
1374 Zürich 1.
Spez.-Rep.-Werkstatt.

Praktisch veranlagte

Lehrerin

findet Stelle im Kant. St. Gallischen Kinder-
erholungsheim Bad Sonder in Teufen.

Verlangt wird: Erteilung des Unterrichts und
Beteiligung an der Aufsicht.

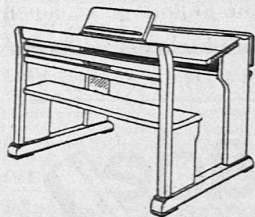
Geboten wird: freie Station und Monatslohn
von Fr. 140.—.

Anmeldungen baldmöglichst an den Präsi-
denten der Aufsichtskommission: Herrn Dr.
med. Th. Wartmann, Museumstr. 39, St. Gallen.

**Kopf
Schuppen**

werden schnell
und sicher nur
durch
**Rumpfschuppen-
Pomade**
beseitigt

Topf Fr. 2.50 in den Coiffeur-
geschäften.



Schultische
verschiedener
Systeme offeriert
**Strafanstalt
Lenzburg**

MATTA



**Naturreines alkoholfreies
TAFELGETRÄNK**

Wunderbar im Aroma. Belebend und
erfrischend. Gesundheitlich wertvoll
Fabrikanten:

W. und G. Weisflog & Co., Altstetten-Zch.

Zum
**39. Lehrerbildungskurs
für Knabenhandarbeit**

empfehlen wir:

E. D. O E R T L I

Das Arbeitsprinzip

im ersten Schuljahr. Fünfte Auflage. Neu be-
arbeitet von Emilie Schächli. (Fehlt zur Zeit.)

im zweiten Schuljahr. Dritte Auflage. Gänz-
lich neu bearbeitet von Emilie Schächli. 5 Fr.

im dritten Schuljahr. Zweite, neu bearbeitete
Auflage 5 Fr.

im vierten Schuljahr. 5 Fr.

im fünften Schuljahr. Bearbeitet von O. Grem-
minger, Lehrer, Zürich 5 Fr.

Alle fünf Hefte enthalten zahlreiche Unterrichts-
skizzen, die durch viele farbige Tafeln ergänzt
werden.

**Die Volksschule
und das Arbeitsprinzip**

auf Grund einer vom Erziehungsrate des Kantons
Zürich mit dem ersten Preis gekrönten Schrift
von Ed. Oertli. Mit vier Tafeln auf Kunstdruck-
papier. Geheftet Fr. 3.60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie
auch direkt vom

ORELL FÜSSLER VERLAG, ZÜRICH

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Nummer
Direkte Abonnenten	Schweiz	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60	30 Rp.
	Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.30	

Erscheint jeden Samstag Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli,
Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp.
Inseraten-Schluss: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleingige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-An-
noncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel
Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1
Postscheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstrasse 3

Morgenandacht

Der Tag schickt seine goldnen Pfeile
Hinein ins Grau der Nacht mit Wucht
Und über eine kleine Weile
Liegt Frührot auf des Sees Bucht.

Hörst du im Wald das süße Geigen? –
Und ferner Glocken leisen Schlag? –
Nun will ich betend selig schweigen
Zum Gruß dem Licht und neuen Tag! –

Eugen A. Zeugin.

Das Schöpferische

Zwei Kräfte kämpfen in unserer Gegenwart ihren weltgeschichtlichen Kampf, beide gespannt bis zum Bersten: die Kraft geistiger und die Kraft materieller Kultur. Neue-Wertschaffen wollen der nach innen gerichtete Menschengestalt und die nach außen gerichtete Technik und Weltwirtschaft. Unsere ganze menschliche Welt zeigt diese Gespaltenheit von außen und innen, die sich nicht zuletzt Ausdruck verschafft in den zahlreichen Typologien, wie sie Psychologen, Historiker und Ästhetiker aufstellen. Es geht um die letzte Frage: ist der Mensch Teil der inneren Welt oder gehört er mit seinem ganzen Wesen der äußeren an.

Unsere Zeit dürstet danach, Werte zu schaffen. Erfindungen überbieten sich, Produktionsziffern jagen einander gegenseitig in schwindelnde Höhe, Rekorde aller Art werden aufgestellt, manchmal kaum für Wochenfrist, das ganze Bild unserer vorwärtshastenden Zeit scheint höchste Produktivität zu künden. Doch sehen wir uns ihr Gesicht gut an, damit wir uns nicht täuschen und Maske für Wahrheit nehmen.

Der Mensch bringt hervor, er ist schöpferisch, denn er schafft Neues. Doch auch die Maschine bringt hervor, ja, vergleichen wir ihre Produktion mit der des Menschen, so ist sie eine ins Unglaubliche aufschnellende, viel riesenhaftere, als die des schwachen Menschen mit seinen begrenzten Kräften. Und doch, wer wollte eine Maschine schöpferisch nennen? Produktivität kann unmöglich im Hervorbringen von Dingen beruhen, und jede Erzeugung, die im Sinne der Maschine erfolgt, sich aber mechanisch abwickelt, ist ihrem Wesen nach nicht produktiv.

Die äußere Welt vermag das Wesen des Schöpferischen nicht zu erklären, denn das Schöpferische entstammt nicht ihr, sondern der reinen Innenwelt des Menschen. Die äußere Welt spannt den Menschen ein in die unerschöpfliche Wiederholung des Gleichen, sie drängt ihm die Arbeit auf als seinen Fluch. Nur von innen ist das Schöpferische zu begreifen, denn es ist Funktion des Geistes und der Seele. Die Innenwelt ist der Angelpunkt des Schöpferischen. Produktiv schafft nicht nur das Genie, das aber in seiner Schöpfermacht eine uns andern Menschen kaum faßbare Höhenstufe erklimmt, produktive Regungen sind in jedem Menschen wirksam. Mit diesem Satz steht und fällt unsere Darlegung; sie ist das Fundament, auf das wir bauen, ohne es beweisen zu können. Es

braucht einen großen Glauben, aber bringen wir ihn auf: in jedem Menschen ist alles Menschliche wirksam.

Produktivität ist freiwillige Konzentration des ganzen Geistes auf das zu Erzeugende. Freiwillig muß sie geschehen, denn gezwungen läßt sich nicht schöpferisch, sondern nur mechanisch arbeiten. Jede schöpferische Tat geschieht aus der größten Freiheit heraus, und wie jedes Bewußtsein höchster Freiheit, so ist auch der schöpferische Augenblick Erfüllung des Individuums mit einem überströmenden Maximum an Leben. Im schöpferischen Hervorbringen geschieht das höchste Wunder, dessen der Mensch teilhaftig werden kann: die Befreiung des individuellen Geistes in der erlösenden Fülle der Unendlichkeit; deshalb auch der unverkennbar tief ausgebildete Zug wahrer Religiosität bei den produktivsten Menschen.

Schöpferisch kann auch das kleinste, das geringste Tun sein, denn nicht der materielle Gewinn ist ja Gradmesser, sondern der Innenzustand des Subjekts. Überall dort, wo ein Tun Freude weckt und erzeugte Lust wiederum die Fähigkeit des Individuums steigert, potenziert, da sind schöpferische Kräfte am Werk. Die Arbeit ist in unser Wesen eingedrungen, saugt aus ihm ihre Kräfte und läßt es wiederum an sich wachsen und, selbst ernährt, nährt und fördert sie wieder. Das Geheimnis der Produktivität ist, daß sie aus unserem eigensten und innersten Lebenszentrum fließt, das wir uns nicht äußerlich aneignen und anlesen, sondern nur in uns suchen und erkennen können.

Das Schaffen ist eine Art Liebe, eine Art Dankbarkeit, denn in ihm vergißt sich das Individuum und entsinkt sich selbst, um über sich selber hinauszuwachsen im grenzenlosen Glücke, seiner Bestimmung Genüge tun zu können. Im Schaffen durchbricht unser Geist die Grenzen der Individuation und vereinigt sich mit kosmischer Unendlichkeit. In innerem Überfluß wohnt alle Produktivität, sie will nur geben ohne zu nehmen, ohne auf Erfolg und Ansehen zu pochen, denn Schöpferisches befleckt sich nicht mit der Jagd nach Ruhm. In diesem Sinne verkündet uralte indische Weisheit in der Bhagavadgita: „Wer Erfolg begehrt, gehört dem Reich der Leidenschaft an.“ Das Schöpferische aber ist frei von dieser Leidenschaft.

Das Christentum fordert vom Gläubigen Demut und Unterwerfung. Daraus hat moderne Theologie, wie schon mittelalterliche, eine Entwertung der menschlichen Kräfte konstruiert, wie sie sowohl dem eigentlichen Sinne des Christentums wie auch der Gesinnung des modernen Menschen fremd erscheinen muß. Wahre Demut aber wird nie etwas zu tun haben mit dem Gefühl des minderen Wertes oder erzwungener Demut, denn sie fließt, wo sie vorhanden ist, aus dem Gefühl inneren Überreichtums. Das wahrhaft Schöpferische und das wahrhaft Demütige, sie bilden eine gegenseitig verbundene Einheit, wie wir sie wohl am erhebensten bei Goethe erkennen können, der alles, was er schuf, als aus den Händen des Genius empfangen bezeichnete. Christentum und schöpferische Kraft des Menschen sind nicht unvereinbare Gegensätze, sondern im Innersten eines und aus der selben Gesinnung fließend.

Jesus spricht im Gleichnis vom Weinstock: „Bleibet in mir und ich in euch. Gleich wie das Schoß kann keine Frucht bringen von ihm selber, es bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn in mir. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Schosse. Wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Darinnen wird mein Vater geehret, daß ihr viel Frucht bringet und werdet meine Jünger. Solches rede ich zu euch, auf daß meine Freude in euch bleibe, und eure Freude vollkommen werde. Das ist mein Gebot, daß ihr euch untereinander liebet, gleich wie ich euch liebe.“ (Johannesevangelium Kapitel 15.)

Großartiger lassen sich das Schöpferische und sein Quell nicht umreißen, als es hier geschehen ist. Mensch und Gott haben aneinander gegenseitig Anteil, losgetrennt aber von Gott, der Kraft des Geistes, vermag der Mensch nicht schöpferisch zu sein im Namen des Guten, sondern wird Diener seiner Leidenschaft. Erst wo Gott als Quell unendlicher Kraft anerkannt wird, wo sich der Mensch ihm freiwillig unterwirft und, demütig werdend, sich selbst erhöht, da hält Schöpferium seinen vollen Einzug. Deshalb die tiefe Religiosität der großen Schöpfergestalten menschlicher Geschichte. Gott verlangt nach dem schöpferischen Menschen: „Darinnen wird mein Vater geehrt . . .“

Nicht jedem Menschen aber ist es beschieden, schöpferisch zu wirken in einer der großen Formen, die der Mensch sich geschaffen hat, in Kunst, Philosophie oder Wissenschaft, und doch wäre es ungerecht, die Unzahl dieser anderen unschöpferisch zu nennen. Kunst, Philosophie und Wissenschaft sind nicht die einzigen Formen des Schöpferischen, zu ihnen gesellt sich als vierte die vergeistigte, verinnerlichte Arbeit, das Schaffen im Zeichen des Du, das am stärksten sich auswirkt in der Arbeitsgemeinschaft. Arbeitsgemeinschaft empfinden wir nicht veredelnd, beglückend um ihrer Rationalisierung — im technischen Sinne — der Arbeit und ihrer leichtern, müheloseren Verbreitung des Wissens willen, sondern weil sie Kräfte weckt zum Mitstreben, weil sie Schöpferischem den Weg bahnen will.

Echte Arbeitsgemeinschaft ist immer auch Freundschaft und damit Streben nach Vertiefung des Lebens. Ihr höchster Wunsch ist, im Freunde dem schöpferischen Quell zum Durchbruch zu verhelfen, seine Kräfte zu fördern, ihn zu sich selber zu führen, denn Selbsterkenntnis und Schöpferium sind unzertrennlich, da alles schöpferische Tun aus dem Zentrum eines Wesens fließt.

Seinen Zögling zum innerlichen, produktiven Schaffen hinzuleiten, ist eines der wichtigsten Ziele des Pädagogen. Und seine Aufgabe ist es, ihn darauf hinzuweisen, wie jedes schöpferische Handeln einen großartigen Verzicht zur Grundlage hat: den Verzicht der äußeren Welt gegenüber. Ohne freie Askese kein Schöpferium. Nimm als eines der größten Beispiele die Entwicklung der deutschen Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert. Am Anfang wirtschaftliches und politisches Darniederliegen, aber weithin strahlendes Schöpferium in Philosophie und Kunst; dann Unabhängigkeit, wirtschaftliche Erfolge, Reichsgründung, Wendung des Lebens vom geistigen Zentrum weg in die äußere Welt und zuletzt Knebelung der menschlichen Kräfte durch Verwissenschaftlichung, selbst auf dem Gebiete höchster Freiheit, in der Kunst. Wie weise auch hier wieder die Psychologie des Christentums, das Askese fordert der äußeren Welt gegenüber, denn Askese im wahren Sinne ist nicht krankhaftes Sich-

verschließen gegen die Welt, sondern Freiheit ihr und ihrer Notwendigkeit gegenüber.

Kein Mensch, der in seine eigene Tiefe hinuntergestiegen ist, wird den dunkeln Punkt menschlicher Existenz überhaupt verkennen. „Der Mensch ist“ wirklich „der geborene Grenzüberschreiter.“ Aus diesem Dunkel all seine Not; aber Not nur solange, als er in sich das Schöpferische nicht entdeckt. Beginnt dieses sich in ihm zu regen, die Kräfte zu sammeln, ihnen Richtung zu geben, dann blüht es empor wie eine Wunderblume, deren Wurzeln Nahrung saugen aus jenen dunkeln Tiefen der Not.

Der wahre Mensch beginnt erst mit dem tragischen Menschen; der tragische Mensch aber ist nicht Erfüllung, sondern erst Frühling des hellen, liebenden, schöpferischen.

Joh. Honegger.

Zehn Jahre Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins

Die ersten zehn Betriebsjahre unserer Krankenkasse liegen hinter uns, und da geziemt es sich wohl, auf diese Zeit einen Rückblick zu werfen und uns zu fragen, ob die Kasse das geworden sei und das gewirkt habe, was die Gründer und namentlich unser verehrter Herr Fritschi sel. von ihr erwarteten.

Schon im ersten Jahre traten der Kasse 1122 Mitglieder bei. Die rührige Propaganda der Gründer, sowie grosse Beitritts-erleichterungen verschafften ihr Mitglieder. Es war in den ersten Jahren auch nur eine Selbsttaxation notwendig. Man verzichtete auf eine strenge ärztliche Untersuchung, welche doch allein imstande ist, die Kasse vor zu großen Risiken zu bewahren. So erhielt man wohl Mitglieder, aber die große Loyalität bei der Aufnahme haben wir in einem ziemlich hohen Stand an Berufskranken in den letzten Jahren zu fühlen bekommen. Wir führten dann die obligatorische ärztliche Untersuchung ein und bewegen uns nun mit der Aufnahme in vorsichtigeren Bahnen. Selbstverständlich ist diese Vorsicht, welche uns oft zur Anbringung von Vorbehalten gegen gewisse, in Selbsttaxation und ärztlichen Untersuchungsbefunden genannten Krankheiten oder Krankheitsanlagen veranlaßt, bei unsern Kandidaten sehr unbeliebt. Wenn uns aber gewisse Leute sagen, sie könnten nicht begreifen, daß wir gerade gegen diejenigen Krankheiten, welche sie zum Eintritt in die Krankenkasse bewegten und welche sie schon mehrere Male durchgemacht hätten, Vorbehalte erhöhen, so dürfen wir wohl entgegenhalten, daß eine Krankenkasse eben nur gesunde Leute aufnehmen könne. Trotz dieser strenger gewordenen Aufnahmepraxis hat sich unsere Mitgliederzahl per Ende 1928 auf 1696 gehoben. Das ist bei einer Mitgliederzahl des S.L.V. von über 10,000 noch immer viel zu wenig. Wenn wir berücksichtigen, daß mit diesen Lehrkräften ja noch sehr viele Familienglieder zusammenhängen, so dürfte unser Wunsch auf 5000 Mitglieder nicht zu hoch gegriffen sein. Eine solche Mehrung der Mitglieder würde der Krankenkasse ermöglichen, ihre Bedingungen immer stärker in sozialem Sinn auszubauen. Gegenwärtig wird in verschiedenen Kantonen sehr kräftig Propaganda für die Kasse gemacht, und auch die Lehrerzeitung gibt sich durch beständig erscheinende Mahnworte alle Mühe, die Lehrer aller Stufen auf die Pflicht des Eintrittes in unsere Krankenkasse aufmerksam zu machen. Gerade auch die nicht gut situierten Lehrer und Lehrerinnen sollten sich gegen Tage der Krankheit sichern. Im Jahre 1919 zahlten wir Fr. 32,882.—, 1929 aber Fr. 63,957.— an Krankenpflege und Krankengeld aus. Bei einem Zuwachs um die Hälfte — das Doppelte. Die Gesamteinnahmen sind im gleichen Zeitraum von Fr. 34,382.— auf Fr. 73,849.— gestiegen, während die Zahl der Krankentage von 2419 auf 25,700 anwuchs.

In diesen Zahlen, welche der aufmerksame Leser leicht durch genaues Studium unseres kleinen Jahresberichtes erweitern kann, liegt eine Unsumme von Arbeit. Jeder einzelne Fall muß eben doch erwogen werden. Wie oft darf sich da die Kommission nicht starr an den Buchstaben der Statuten halten, die im Jahre 1922

die Anfangssatzungen ersetzt haben. Dabei leistet uns ein Hilfsfonds der Krankenkasse, der immer wieder aus den Mitteln der Krankenkasse gespeist werden kann, ganz vortreffliche Dienste. Wir können da, wo es nottut, stark helfen, und die wahren Freunde der Krankenkasse geben auch immer zu, daß wir da das Mögliche tun. Selbstverständlich können wir nicht alle Begehren erfüllen. Wer aber in gerechter Weise seine eigenen Leistungen mit denen der Kasse vergleicht und andere Krankenkassen zum Vergleiche herbeizieht, wird immer wieder zugeben müssen, daß wir in loyaler Weise unsere Pflicht tun. — Es ist ja auch nicht gesagt, daß unsere Satzungen sich nun nicht mehr ändern lassen. Namentlich § 28 gibt immer wieder zu Reklamationen Anlaß, und wir werden es uns angelegen sein lassen, hier nach Möglichkeit entgegenzukommen, soweit dies ohne Erschütterung der mathematischen Grundlagen unserer Kasse möglich ist. Es ist dabei klar, daß wir alle unsere Mitglieder gleich, d. h. eben nach den Grundsätzen unserer Satzungen behandeln müssen. Leider ist es nicht gut möglich, in unserem ganzen Wirkungsgebiete mit den Spitälern Verträge für unsere Kasse abzuschließen, und leider sind überhaupt die Spitäler in ihrer Struktur so sehr verschieden. Wo zum Beispiel die allgemeine Abteilung eines Spitals als Armenspital aufgefaßt wird, werden es unsere Mitglieder eben zu erreichen suchen, daß sie im Krankheitsfalle in einem andern Spital Aufnahme finden. Wir begreifen das, müssen diese aber dann auch bitten, es zu begreifen, wenn wir nicht imstande sind, die Rechnungen der Spezialisten zu bezahlen, welche unsere Mitglieder in diesen Privatspitälern operieren. Da hilft oft unser Hilfsfonds etwas nach, aber es ist begreiflicherweise nicht jedermanns Sache, so etwas entgegenzunehmen. Man will lieber nur etwas, auf das man statutengemäßes Anrecht zu besitzen glaubt. Diese Diskussionen werden nie aufhören.

Unser Verkehr mit der Ärzteschaft der Schweiz ist in den zehn Betriebsjahren fast reibungslos verlaufen. Wir konnten, mit ganz wenigen Ausnahmen, beobachten, daß sich unsere Ärzte an die kantonalen Tarife halten. Unser Verhältnis mit den Ärzten und den Apothekern war daher immer sehr gut. Wir schätzten es namentlich, daß die Vertreter dieser beiden Vereinigungen in sehr freundschaftlicher Weise in der Krankenkassenkommission mit uns zusammensaßen und das Wohl der Kasse berieten. Unser unvergeßliche Dr. Fingerhuth und Herr Dr. Bauer leisteten uns treffliche Dienste. Sie sind durch die Herren Dr. Leuch jun. und Dr. Spillmann, Apotheker, ersetzt worden. Die Stabilität in der Besetzung unserer Kommission, die nur ganz wenige neue Mitglieder zeigt, bürgt für eine gleichmäßige Erledigung der Geschäfte. — Gegenwärtig sind Unterhandlungen mit Spitalgruppen schwebend, die hoffentlich mit gutem Erfolge zu Ende geführt werden können.

So schreitet denn unsere Krankenkasse mutig ins zweite Jahrzehnt hinein. Möge sie weiter als eine der wichtigsten humanitären Institutionen des Schweizerischen Lehrervereins leben und gedeihen.

Für die Krankenkassenkommission: *J. Kupper.*

Wilhelm Hey

Anmerkung der Schriftleitung. Ein Fabrikarbeiter hat dem Fabeldichter die nachstehenden Gedenkworte gewidmet. Wir nehmen sie auf, weil wir uns freuen, daß ein Mann aus dem Volke Heys Verse in guter Erinnerung bewahrt, und weil wir annehmen, ein knappes Bild von Heys Leben werde einigen Kollegen willkommen sein.

Am diesjährigen 19. Mai waren 75 Jahre vergangen seit dem Heimgange jenes Mannes, der sich mit seinen Kinderfabeln Millionen von Herzen in ganz Europa eroberte.

Nicht weit von Gotha liegt das Dörfchen Leina. Hier wurde am 26. März 1789 Johann Wilh. Hey als das jüngste von neun Kindern im Pfarrhaus geboren. Wilhelm's erster Lehrer war sein Bruder Karl, später Dr. und Kirchenrat in Gotha. Von ihm lernte er zunächst Lesen und Schreiben. Mit dem achten Jahre fing er Latein an, das sein Bruder ihm in den Ferien beibrachte. Am meisten erfreute ihn das Leben und Treiben in dem stillen Dörfchen. Er sah die Kühe die Dorfstrasse hinuntereilen und das Pferd geduldig die schweren Lasten ziehen. Mit 14 Jahren kam er auf das Gymnasium zu Gotha, das einst auch Aug. Herm. Franke, Begründer des Halleschen Waisenhauses, besuchte. Im Jahre 1808 verließ Wilh.

Hey das Gymnasium und ging als Student der Theologie nach Jena. Dem flotten studentischen Leben blieb er fern. Kamen die Ferien, dann schnürte er das Ränzchen und verkroch sich bei Verwandten in den Thüringer Wäldern, die Brust voll fröhlicher Lieder. 1810 finden wir den Studenten auf der Universität Göttingen. Hier studierte Hey mit großer Liebe und mit bestem Erfolg Philologie und Pädagogik. 1811 machte er ein gutes Pfarramtsexamen. Beunruhigt durch die Gewaltherrschaft der Franzosen in den deutschen Landen, ging Hey als Erzieher außer Landes nach Holland. Als nach der Schlacht bei Leipzig Napoleon geschlagen war, kehrte er nach Gotha zurück, wo er an der Vorschule des Gymnasiums unterrichtete. Das Reformationsfest im Jahre 1817 war eine hehre Jubelfeier für ihn.

Nicht weit von Gotha liegt das Dörfchen Döttelstedt. Hier hielt im Mai 1818 der neue Pfarrer Wilh. Hey seinen Einzug. In den frühen Morgenstunden sehen wir den neuen Pfarrer schon bei der Arbeit im Studierzimmer. Es lag nach Süden. Unterm Fenster lag der Blumengarten. Freund Star sang sein Liedlein und der Buchfink schmetterte seine Frühlingsfanfaren. Hier saß Wilh. Hey ganz allein mit seinem Schöpfer und erhabene Gedanken woben sich in seine Predigten hinein. Am 22. April des Jahres 1819 war das Pfarrhaus mit Tannengrün geschmückt. Eine junge Pfarrersfrau zog ein. Die Jahre im stillen Pfarrhaus wechselten in Freud und Leid. Im Winter 1825 mußte der Pfarrer seine schwererkrankte Frau nach Gotha zu Verwandten und in ärztliche Pflege bringen. Er war wieder allein in seinem Pfarrhaus. Seine Sehnsucht war nun fortan in Gotha. Da wurde 1827 die Hofpredigerstelle in Gotha frei. Unter den Bewerbern befand sich auch Wilh. Hey. Herzog Ernst von Gotha hörte seine Gastpredigt und berief ihn ohne weiteres zu seinem Hofprediger. Am 4. August des Jahres starb seine überaus geliebte Frau. Nur schweren Herzens nahm er von Döttelstedt Abschied, um die neue Stelle in Gotha anzutreten.

Am 1. Januar 1828 hielt Wilh. Hey in der Hofkirche zu Gotha seine Antrittspredigt. Zunächst nahm Hey Wohnung im Hause seiner Schwiegermutter, bei der er schon als Schüler und Student ein- und ausgegangen. Später zog er zu seinem Freunde Justus Perthes, Chef der Justus Perthes'schen Verlagsbuchhandlung. Wilh. Hey war ein sehr einfacher Mensch, der nun in Gotha im stillen wirken wollte. Manchmal ergriff er wohl die Leier, um seinen Empfindungen poetischen Ausdruck zu geben. Dies beachtete vor allem Friedrich Perthes, der Hey nicht Ruhe ließ, Kindergedichte zu verfassen. Und wenn der bescheidene Hey auch diesem Gedanken kalt gegenüber stand, Perthes hielt ihn fest. Ihm ist also in erster Linie die Ausführung zu danken. Heys Wirksamkeit in Gotha ging zur Neige. Hatte ihm der Aufenthalt in Gotha viel Segen gebracht, wohlgeföhlt hatte er sich in seiner amtlichen Stelle als Hofprediger nicht. Darum klopfte er schnell an die Türen seiner Freunde an und wer mochte ihm widerstehen! Es trieb ihn von Gotha fort und gern folgte er dem Rufe nach Ichttershausen.

Als im Jahre 1832 der Frühling ins Land kam, hielt Wilh. Hey als Superintendent und Schulvisitator seinen Einzug. Bald hatte Hey sich die Liebe und das Zutrauen seiner Gemeindeglieder im neuen Wirkungskreise erworben. Und doch fehlte ihm etwas. Seine Frau lag auf dem Friedhof in Döttelstedt. Einsame Tage kamen nun ins Ichttershauser Pfarrhaus. Oft nahm er Hut und Stock zur Hand und wanderte nach dem vier Stunden weiten Gotha ins Perthes'sche Haus. Hier weilte seit dem letzten Sommer eine Verwandte des Hauses, Louise von Axen, die Tochter eines Hamburger Kaufmanns. Dieses Mädchen war der Magnet für Hey. Schon am 18. September 1832 vereinigte Verwandtschaft und Freundschaft im Perthes'schen Hause die Verlobung Wilh. Heys mit Louise von Axen. Bald, am 27. September desselben Jahres, erfolgte die Trauung des Paares in Gotha. Ein neues Leben begann nun im Ichttershauser Pfarrhause. Mit ganzer Lust widmete er sich, unterstützt von seiner feinsinnig erzogenen jungen Frau, der Dichtkunst. Perthes in Gotha trieb zur Herausgabe einer Auflage mit Bildern. Der junge Maler Otto Speckter in Hamburg brachte zu den Fabeln die prächtigen Bilder. Die erste Auflage seiner Fabeln erschien bei Perthes anonym. Hey konnte sich nicht entschließen, seinen Namen aufdrucken zu lassen. 1845 stand zum ersten Male sein Name als Verfasser der Fabeln auf dem Titelblatt, nachdem eine französische Übersetzung der Fabeln bereits stattgefunden

hatte. Auch in Holland benutzt man seine Fabeln. Im Jahre 1866 wurde die erste wohlfeile Schulausgabe des zweiten Bandes veröffentlicht, die in vielen Sprachen Übersetzung fand. 1847 wurde Wilh. Hey von der Universität Heidelberg mit dem D. theol. geehrt. Erst nach seinem Tode erfuhr man jedoch von dieser Auszeichnung. Von der Wichtigkeit seines Lehrerberufs war Hey überzeugt. Die erste Fortbildungsschule gründete Wilh. Hey 1833. Es meldeten sich 36 junge Leute aus dem Handwerkerstande. Und seine Frau erteilte im Winter den Mädchen von Ichttershausen Unterricht im Nähen und Kochen.

Heys Gesundheitszustand ließ schon längere Zeit zu wünschen übrig. Am 2. April hielt Hey seine Abschiedspredigt in Ichttershausen. Am 19. Mai 1854 ist er sanft entschlafen, einem tückischen Magenkrebs erliegend. Am 22. Mai fand die Bestattung auf dem Friedhof in Ichttershausen statt.

Vor seinem Tode bestimmte die Firma Perthes ein Legat, aus dessen Mitteln am Todestage Wilh. Heys alljährlich einige Gesangbücher an fleißige und bedürftige Kinder verteilt wurden. Nach der Inflation unterblieb auf einige Jahre die gute alte Sitte, bis auf Anregung des jetzigen Orts Pfarrers, Herrn Pastor Kohlstock, der Enkel Heys, Rechtsanwalt Erich Hey in Neustadt (Sachsen), mit Geldmitteln wieder einsprang. Auch am diesjährigen 19. Mai sangen die Kinder von Ichttershausen an Heys Grabe eines seiner Lieblingslieder. Möchten die Fabeln Heys noch lange eine immergrüne Weide für alle Kinder und Kinderfreunde sein, zum Segen der kleinen Welt und der christlichen und deutschen Familie.

C. S., Ichttershausen.

Aus der Praxis

Zur Verwendung der „Schweizer Realbogen“ in der Schule.

Das Problem der Realbogen ist das Problem des Realbuches, überhaupt das Problem des Lehrmittels. Der Idealzustand möchte wohl sein, daß der Lehrer sich von jeglichem Lehrmittel frei macht, seine Stunden frei gestaltet und neben und in seinem Unterrichte bloß sog. Begleitstoffe verwendet. Diese Begleitstoffe sind Lesestoffe, wenn wir an Geographie, Geschichte, Zoologie und Botanik denken, Beschreibungen, Bilder und Zahlenmaterial für Physik und Chemie und wohl auch wieder für die Geographie. Die Aufgabe eines Lehrmittelwerkes wäre demnach:

1. Dem Lehrer die Mittel in die Hand zu geben, seinen Unterricht jeder modernen Anforderung gemäß gestalten zu können.
2. Die Zusammenstellung von sog. Begleitstoffen.

Die erste Forderung führt zum Lehrerheft, die zweite zum Leseheft im weitesten Sinne.

Dies stellt ein scharf umrissenes, klares und zielsicheres Programm dar, welches die „Schweizer Realbogen“ im Laufe der Zeit verwirklichen wollen. Es fragt sich aber, wenigstens heute noch und in Anbetracht des Titels „Schweizer Realbogen“, ob wir nicht weitherziger sein sollen (müssen!) und auch anderen Forderungen Rechnung zu tragen haben. Da wäre vor allem fraglich, ob die „Schweizer Realbogen“ nicht das alte Reallehrbuch ersetzen müssen. Denn die Forderung des lehrbuchlosen Unterrichts ist die äußerste, die von der Methodik des Realunterrichts gestellt wird. Man darf überzeugt sein, daß es unter der Lehrerschaft noch recht viele Anhänger des Realbuches alter Form hat, d. h. Anhänger des eigentlichen Leitfadens. Diesen lehnen wir aber gänzlich ab. Es ist jedoch ein Lehrbuch für die Hand des Schülers denkbar, das diesem ermöglicht, denkend die Unterrichtsstunde zu wiederholen, für gewisse Fächer und bestimmte Fälle Versuchsanordnungen und Materialzusammenstellungen angibt, so daß der Schüler experimentierend sich erarbeiten kann, was nach dem Leitfaden einfach auswendig gelernt werden mußte (z. B. Physik: Pendelgesetze, Geschwindigkeitsmessung usw.). Darüber hinaus sollte diese Art Lehrbuch den Schüler anregen selbsttätig weiter zu gehen, als es der Lehrer im Unterrichte tut. Es muß demzufolge viel Stoff enthalten, mehr, als allgemein üblich ist, in der Schule durchzunehmen. Ich möchte da das Hauptgewicht auf die Möglichkeiten legen und nicht etwa fordern, daß jeder Schüler gezwungen werden soll, in der angedeuteten Weise zu arbeiten. Es sei betont, daß ein echter Realunterricht in erster Linie anregend, Interesse weckend, befruchtend, also heuristisch wirken soll. Damit er dies kann, müssen wir dem

Schüler Material im weitesten Sinne des Wortes geben können. Die Beschaffung dieses Materials ist eine der Hauptaufgaben der „Schweizer Realbogen“. In diesem Sinne gehören sie in die Hand des Schülers.

Die meisten Kantone haben noch heute Realbücher für die Hand des Schülers. Eine Ausnahme macht hier der Kanton Bern. Wo aber das Gesetz noch die Haltung des Reallehrmittels vorschreibt, da wollen die Realbogen den eigentlichen Leitfaden alten Stils verdrängen durch ihre Art der Stoffdarstellung, die sich im allgemeinen entweder als Leseheft oder als Arbeitsheft bezeichnen läßt. Daneben haben wir allerdings noch einige Bogen herausgegeben, die absichtlich mehr oder weniger leitfadenthaft gehalten sind (z. B. Vom Wetter, Elektrische Apparate im Hause, Die Dynamomaschine, Unsere Nager).

Aus alledem geht hervor: Die Realbogen sind heute noch kein „rassereines“ Erzeugnis in methodischem Sinne. Sie wollten es bisher auch noch gar nicht sein. Sie sind heute noch so vielseitig, daß die Vorwürfe und Einwände gegen sie aus allen möglichen pädagogischen Lagern ebenso verständlich, als gerechtfertigt sind. Nur können die Aussetzungen nie alle Hefte, sondern stets nur einzelne treffen. Das eingangs aufgestellte Ziel: Lehrerheft und Leseheft, wird aber wohl den Endzustand darstellen.

Die Verwendungsmöglichkeiten der bisher erschienenen Bogen dürften etwa die folgenden sein:

1. In der Hand des Lehrers, gewissermaßen als Stoffsammlung und Präparationshilfe;
2. In der Hand des Schülers, als Lehrbuch und Repetitionsmittel;
3. Zur stillen Beschäftigung in der Schule und selbsttätigen Weiterbildung zu Hause;
4. Zu Freizeitarbeiten.

Zur ersten Verwendungsmöglichkeit sei bloß bemerkt, daß der Realbogen das Lehrbuch des Lehrers nicht ersetzen kann, allerdings auch gar nicht die Absicht hat, es zu ersetzen. Da in den meisten Fällen die Realbogen die Resultate der Versuche, Übungen und Fragen gar nicht angeben, muß der Lehrer die einschlägigen Kapitel in einem großen, eigentlichen Lehrbuche studieren und die Versuche usw. genau vorbereiten. Der Realbogen wird ihm höchstens bei der Stoffauswahl, dessen Anordnung, bei der Materialzusammenstellung, der Versuchsanordnung, Problemstellung usw. behilflich sein können. Dabei ist dann nicht gesagt, daß der Lehrer gezwungen ist, jeden Versuch, jedes Kapitel, die im Bogen berührt sind, zu behandeln. Nirgends steht eine Bemerkung über die Zeit, die man auf die Behandlung eines Bogens verwenden soll.

Am umstrittensten dürfte die Frage sein, ob wir die heute vorliegenden Bogen den Schülern in die Hand geben sollen. Die meisten sind kein Repetierbuch, sondern eine teilweise Wiederherstellung der Schullektion selbst, indem Versuche angegeben sind und Fragen nach den Resultaten und Folgerungen gestellt werden. Wer die Realbogen den Schülern in die Hand gibt, wird bald merken, daß sie die Führung eines Heftes nicht ersparen. Das Heft wird aber nicht mehr das Diktat des Lehrers aufzunehmen haben, sondern eher eine selbständige Darstellung eines Problems und dessen Lösung in zeichnerischer, tabellarischer und wohl auch sprachlicher Form. Vor allem ist es an Hand des Bogens möglich, die Schüler auch in den Realfächern still zu beschäftigen, ein Vorteil, den bis jetzt kaum ein anderes Lehrmittel aufweist. Dabei wollen wir unter stiller Beschäftigung kein ödes Nachlesen, sondern eine selbsttätige, schöpferische Arbeit verstehen, wie z. B. Zusammenstellen einer Tabelle, deren graphische Darstellung, Beschreibung von Tatsachen aus dem täglichen Leben, Zeichnen von Schematas, Berechnungen usw.

Es wird den Bogen, die Arbeitshefte sein möchten, oft der Vorwurf gemacht, für den Lehrer enthielten sie zu wenig — denn die Ergebnisse fehlen — für den Schüler zu viel Stoff. Den ersten Einwand müßte man gelten lassen, wenn die Bogen für den Lehrer geschrieben wären. Der zweite kommt aus einer durchaus falschen Einstellung zum Lehrmittel überhaupt. Die Bogen wollen mit voller Absicht zu viel Stoff mitteilen. Der Lehrer sollte dann nicht alles behandeln, sondern nur das, was ihm geeignet scheint. Der Schüler aber muß durch den Unterricht angeregt werden, diejenigen Teile des Realbogens, die in der Schule nicht zur Behandlung kamen, selbständig und selbsttätig

durchzuarbeiten. Dabei ist es selbstverständlich, daß dies nicht alle Schüler tun werden. Aber wenn es deren bloß zwei von zwanzig sind, haben Lehrer und Bogen schon viel erreicht.

Endlich lassen sich eine Anzahl Bogen auf folgende Weise verwenden: Wir haben z. B. einige Probleme aus der Mechanik behandelt: Hebel, Rolle, Flaschenzug. Nun sind einige Schüler da, die sich besonders für diese Fragen interessieren und da geben wir ihnen am Schluß des ganzen Kapitels den Bogen von der „gülden Regel der Mechanik“ in die Hand und machen sie auf die Bauanleitungen zu Hebelapparat, schiefer Ebene usw. aufmerksam. Wenn wir da selbst Lust haben, Hand anzulegen, gründet sich gar bald eine kleine Arbeitsgemeinschaft. Daß ein solches Vorgehen Lust und Freude zur Sache, viel Zeit und Aufopferung, wohl auch noch gewisse Barmittel erfordert, ist klar. Ebenso klar ist, daß dies keine Forderung, sondern einen Wunsch an den Lehrer bedeutet. In dieser Hinsicht dürften die Arbeitshefte wertvolle Hilfen für den Realunterricht in Schulen sein, wo wir mehrere Schuljahre nebeneinander zu unterrichten haben. Hier dürfen wir sie sicher dem Schüler in die Hand geben. Jedenfalls aber gehören sie als Klassenmaterial zu gelegentlicher Verwendung in je einer Anzahl Exemplare in die Bibliothek. Auf die angedeutete Art wären die Bogen der chemisch-physikalischen Reihe, die der botanischen und wohl auch der geographische „Vulkane“ zu verwenden. Auf die Verwendung von reinen Lesestoffen möchte ich nicht weiter eintreten.

Zum Schluß soll vielmehr noch ein Blick in die Zukunft getan werden:

Es ist wohl gegeben, in der bisherigen Form der Realbogen weiterzufahren und die angefangenen Reihen langsam einer gewissen Vollständigkeit entgegen zu führen. Vollständig können und sollen sie nicht werden. Wir wollen im Realbogenwerk den Gedanken des sich beständig im Fluß haltenden, den Forderungen der Gegenwart anpassungsfähigen, korrigierbaren Unterrichtswerkes verwirklichen. Diese Beweglichkeit, die einmal im Wesen des Realbogens selbst, dann aber auch in hohem Maße darin liegt, daß ein Privatverlag das Werk herausgibt, wird vom Realbuch nie erreicht. Was die Lesestoffe für Geschichte anbelangt, werden wir uns in erster Linie auf schweizerische beschränken, da diese noch wenig gesammelt und oft schwer zu finden sind. Auch für die Geographie sollen Lesehefte über die Schweiz erscheinen. Ein Hauptvorteil der Realbogen in dieser Hinsicht ist die Möglichkeit, auch lokale Ansprüche befriedigen zu können. Hier dürfte die Zahl der Bogen noch weniger in Grenzen geschlossen werden als bei den Arbeitsheften. Im weiteren möchten wir auch Gewerbe und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft einbeziehen und eine volkswirtschaftliche Reihe mit Bogen wie „Kondensmilch“, „Die Schweizer Schokolade“, „Wie entsteht eine Taschenuhr“ usw. eröffnen.

Kehren wir zu unserer eingangs aufgestellten Forderung des Lehrerheftes zurück:

Wir denken uns als Lehrerhefte methodisch scharf gefaßte, aber umfangreiche Stoffsammlungen, die dem Lehrer erlauben, seine Stunden in den Realfächern mit verhältnismäßig leichter Mühe vorzubereiten. Es sollen aber keine fertigen Präparationen sein. Wir wollen es dem Lehrer anheimstellen, welchen Stoff er auswählen und wie er ihn anwenden will. Dagegen möchten wir ihm bei der Auswahl an die Hand gehen und ihm z. B. für Physik und Chemie, und teilweise auch für Botanik und Zoologie Material- und Versuchszusammenstellungen geben, die ihm ein mühsames Zusammensuchen ersparen. Für Geographie und Geschichte und auch für die naturwissenschaftlichen Fächer sollen genauere und kritisch bearbeitete Literaturverzeichnisse mit kurzen Inhaltsangaben, Art der Verwendung, Stufe usw. eine Auswahl der Begleitstoffe fördern und auch bei Anschaffung von Lehrbüchern größeren Umfangs beraten. Die Lehrerhefte werden unter dem Namen „Beihefte zu den Schweizer Realbogen“ erscheinen.

Was endlich den Preis der Realbogen anbelangt, so liegt es in der Tendenz des Verlages, ihn nach Möglichkeit herabzusetzen. Dies wird möglich werden, wenn durch Einführung der Bogen in der Schule eine gewisse Absatzmöglichkeit gesichert wird. Schon heute wird der Preis bei partienweisem Bezug stark ermäßigt.

Heinrich Kleinert.

Schul- und Vereinsnachrichten

Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Zürich. In den Schulhäusern Limmatstraße, in denen vor zwei Jahren, anlässlich der Pestalozzgedächtnisfeier die zürcherische Schulausstellung untergebracht war, die der Bevölkerung die Arbeiten und Aufgaben des modernen Schulunterrichtes in großangelegter und anschaulicher Weise zeigte, hat sich heute der 39. schweizerische Lehrerbildungskurs niedergelassen.

Tritt man durch das hübsche Portal in den mit einem Brunnen geschmückten, grünumrankten Hof, so befindet man sich gleich mitten im lebhaften Betrieb. Aus den Kellerfenstern des rechten Flügels ertönt ein lautes Lied, das Eisen singt, das von 19 Lehrlingen auf dem Amboß bearbeitet wird. Die Klänge mögen allerdings draußen angenehmer ans Ohr klingen, als in der Werkstatt. Ein Blick durch die Fenster zeigt uns den Kurs im Vollbetrieb. In blauen Übergewändern und Mänteln, die einmal weiß waren, stehen die Erzieher an der Richtplatte und am Schraubstock, schwingen den Hammer oder stoßen die Feile. Trotzdem den meisten diese Arbeit sicher ungewohnt ist und bei der hunds-tägigen Hitze manchen Schweißtropfen kostet, sieht man nur freudige Mienen, und deutsche und welsche Scherzworte dringen herauf. Auch aus den Kellerfenstern des linken Flügels tönt Arbeitsgeräusch, aber leise und diskret, vornehm. Wir blicken hinunter, aha, hier sind die Schnitzer, die treiben eine stille Kunst. Soeben treten sie zum Kursleiter und andächtig verfolgen sie die kundige Hand des Meisters, der ihnen zeigt, wie eine vertiefte Linie durchs Brett gestoßen wird. Bevor wir das Hauptgebäude betreten, kommen wir an der Hobelwerkstatt vorbei. Wenn einer ruft, daß bei den „Schwerarbeitern“ das Zuschauen ringer sei, so wollen wir es ihm ohne weiteres glauben. Im Schweiß seines Angesichtes bemüht er sich, sein Brettchen winkelrecht zu hobeln, damit auch das kritische Auge des Lehrers nichts laienhaftes mehr entdecke.

Bereits lockt uns froher Gesang aus den offenen Fenstern der neun andern Arbeitsräume, wo eine ruhigere aber nicht weniger anstrengende Tätigkeit die Kursisten beansprucht. Zu den technischen Kursen gehören auch noch die beiden Abteilungen der Papparbeiter, wo man ebenfalls über das Elementarste hinaus ist. Durchgehen wir noch die sieben Kurse, die der Einföhrung ins Arbeitsprinzip dienen, so sehen wir, daß überall mit großer Liebe und Lust gearbeitet wird, daß die gründliche Vorbereitung der Kursleiter eine konzentrierte Arbeit ermöglicht, die dafür Gewähr bietet, daß die geopferte Ferienzeit, die doppelt zählt, möglichst nutzbringend angewendet wird.

Werfen wir rasch einen Blick in das Zimmer des Kursdirektors, wo Herr Gremminger seines Amtes waltet, der schon seit Monaten in unermüdlicher Arbeit Vorbereitungen getroffen hat, daß alles bis zum letzten Kleisterpinsel stimmte und die Arbeiten, Montag, den 15. Juli, überall punkt 7 Uhr aufgenommen werden konnten. Schreibmaschine, Tischtelefon und die vielen herumliegenden Akten zeigen, daß ein solcher Kurs schon eine ganz komplizierte Organisation darstellt.

Soeben läutet es in die Pause, aus allen Zimmern strömt es heraus und bald herrscht im geräumigen Vorhof, wo der Zürcher Frauenverein ein Buffet aufgestellt hat, ein lebhafter Betrieb. Die alkoholfreien Getränke finden guten Absatz. In drei Sprachen und drei Temperamenten geht die Unterhaltung hin und her; die einen sitzen, die andern spazieren, wieder andere haben sich zu Landsmannschaften vereinigt und tauschen Erinnerungen aus. Nur zu rasch sind die 20 Minuten vorbei und bald wird es wieder still auf dem Platze, dafür tönt das Lied der Arbeit und der Arbeiter wieder aus den Werkstätten.

Von der Ausspannung und der Gemütlichkeit, für die ebenfalls trefflich gesorgt ist, erzählen wir ein andermal. E. J.

Sektion Gotthard. Sie versammelte sich Samstag, den 13. Juli 1929, im Hotel Viktoria in Brunnen zur Feier ihres 25jährigen Bestandes. Ursprünglich durch die Lehrer an den Schulen der G.B., später S.B.B., gegründet, umfaßt sie heute die drei Urkantone. Durch Aufhebung der Bahnschulen im Tessin hat sie ziemlich viele Mitglieder verloren. Durch rege Acquisitionstätigkeit soll der Ausfall nun wieder gedeckt werden. Sehr angenehm wurde es empfunden, daß sich zu unserer bescheidenen Feier auch

die Herren Kupper und Honegger als Vertreter des Zentralvorstandes des S.L.V. eingefunden haben. Es sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Nach Begrüßung der Anwesenden gab Präsident Brülisauer einen Rückblick über das Werden und Arbeiten der Sektion seit ihrer Gründung am 8. Oktober 1904. Da Kassier E. Goetz, der seit Bestehen der Sektion dieses Amt versehen hatte und definitive Entlassung wünschte, wurde die Kasse W. Beeler in Rotenturm anvertraut. Als zweiter Delegierter wurde Jos. Bücheler (Schwyz) gewählt. Die Versammlung beschloß dann einstimmig, für die Vereinfachung der Orthographie einzutreten. Frl. Dr. Martha Sidler (Zürich) referierte dann 1½ Stunden sehr anschaulich aus ihrer an solchen Fällen reichen Praxis über psychische Störungen im Kindesalter. Das interessante Referat fand die beste Aufnahme und sei auch an dieser Stelle noch bestens verdankt. Nach Schluß der Tagung vereinigten sich die Teilnehmer noch zu einem Plauderstündchen auf der Terrasse des Hotel Bellevue. B.

Luzern. Am 2. Juli versammelte sich die städtische Sekundarlehrerschaft (Separatkonferenz des Kant. Sekundarlehrervereins) zur obligatorischen Frühjahrstagung. Der abtretende Präsident, Sekundarlehrer Oskar Herzog, der das Vereinsschifflein flott und mit viel Humor geleitet hatte, erstattete den Bericht über die letzten 2 Vereinsjahre. Sekundarlehrer Wismer unterbreitete eine Reihe wohldurchdachter Vorschläge zur Vereinheitlichung im Sprachunterricht, zur Vermehrung der historischen Lehrmittelsammlung und der Schulbibliothek. Seminarlehrer Dr. Simmen machte die angenehme Mitteilung von einer Schenkung der Stiftung Lucerna an die Lehrerbibliothek auf Musegg. Ferner legte er ein Projekt vor zur Herausgabe von Konferenzarbeiten der städtischen Lehrerschaft, welches allseitige Zustimmung fand. Sekundarlehrer Herzog referierte über die Anschaffung eines weitem Projektionsapparates, der speziell den untern Klassen der Sekundarschule zur Verfügung stehen sollte. Sein Vorschlag wird an die zuständige Behörde weitergeleitet. Nachdem noch mit den Herren Dr. Simmen (Präsident) und R. Blaser (Aktuar) und Frl. Pietzcker (Kassierin) der Vorstand für die nächsten zwei Jahre bestellt worden war, vereinigten sich die Teilnehmer der Konferenz noch zu einem gemütlichen Plauderstündchen. b.

St. Gallen. ☉ Nach einem vom Regierungsrat am 15. Juni d. J. erlassenen Reglement haben die Arbeitslehrerinnen Anspruch auf eine Wegentschädigung von 25 Rappen pro Kilometer. Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, wenn die Arbeitslehrerin in einer der Schulgemeinden wohnt, in welchen sie Unterricht erteilt und wenn die Entfernung zwischen Wohn- und Schulhaus mehr als drei Kilometer beträgt. An diese Wegentschädigung bezahlt der Kanton zwei Drittel; ein Drittel fällt zu Lasten der Schulgemeinde, in der der Arbeitsunterricht erteilt wird. — Der kantonale Lehrersterbeverein hat im Jahre 1928 8800 Fr. Sterbebeiträge ausbezahlt und sein Vermögen um 3366 Fr. vermehrt (Bestand am 31. Dezember 1928: 49,346 Fr.). Die Sterbequote für 1929 wurde auf 800 Fr. festgesetzt.

— Stadt. Der Zentralschulrat hat einstimmig beschlossen, es sei bei den kantonalen Behörden das Gesuch zu stellen, man möche der Stadt St. Gallen die Kompetenz einräumen, ihre Schulbehörden vollständig frei den Bedürfnissen anzupassen. Falls diesem Gesuche nicht entsprochen werden sollte, sei eine Gesetzesrevision in dem Sinne anzustreben, daß der Stadt die Bewilligung erteilt werde, ihre Schulorganisation in der Gemeindeordnung, die immer der Genehmigung der kantonalen Oberbehörden untersteht, zu ordnen. Seit der im Jahre 1918 erfolgten Vereinigung der Stadt mit den Außengemeinden hat sich nämlich ergeben, daß die Schulverwaltung viel zu kompliziert organisiert worden ist und daß insbesondere die Zweiteilung der Schulbehörden (Zentralschulrat und Kreisschulräte) eine Überorganisation bedeutet. Nicht weniger als 24 Kommissionen der beiden Schulbehörden mit insgesamt über 150 Mitgliedern sind mit den Geschäften der Schulverwaltung betraut. Ein Vergleich mit den Schulorganisationen anderer größerer Schweizerstädte zeigt, daß St. Gallen im Verhältnis zur Größe des Gemeindegebietes und zur Bevölkerungszahl den kompliziertesten Behördenapparat im Schulwesen hat. Die neue vorgesehene Reform sieht die Abschaffung der Kreisschulräte vor. Die Geschäfte der Schul-

verwaltung sollen künftig nur von einem zentralen Schulrate besorgt werden. Dadurch könnte dann auch eine wesentliche Vereinfachung in der Bestellung der Kommissionen Platz greifen. Jeder Kreis erhielt eine Primarschulkommission, wodurch der Kontakt der Bevölkerung mit der Schule doch hergestellt bliebe. Die Durchführung der Reform macht eine Revision des Stadtvereinigungsgesetzes durch den Großen Rat notwendig. Wenn dieser in der Novembersession dem vom städtischen Zentralschulrate gestellten Gesuche entspricht, kann die so dringend nötige Reform im Frühjahr 1930, anlässlich der Neuwahl der Behörden, durchgeführt werden.

Waadt. Zur Revision des waadtländischen Schulgesetzes. Die vielfachen Bestrebungen, die gerade in den letzten Jahren in Erziehungsfragen zutage getreten sind, haben erkennen lassen, daß das heute geltende Gesetz vom Jahre 1906 den Anforderungen, die man an ein modernes Schulgesetz stellt, nicht mehr genügt. Der Regierungsrat hat nun einen Entwurf zur Revision dieses Gesetzes ausgearbeitet, der dieser Tage dem Großen Rat zugestellt worden ist.

Der Entwurf sieht unter Berücksichtigung des Alters, sowie der körperlichen und geistigen Entwicklung der Schüler, jedoch ohne Unterscheidung des Geschlechtes eine dreifache Abstufung vor: a) untere Stufe; b) mittlere Stufe; c) obere Stufe. Die höchst zulässige Schülerzahl soll 40 betragen für Klassen innerhalb einer einzelnen Stufe und 35, falls es sich um Klassen handelt, die mehrere Stufen umfassen. Der Gesetzentwurf sieht ebenfalls eine Regelung des Privatunterrichtes vor, was bisher noch nicht der Fall war. Was die Kleinkinderschulen anbelangt, hat der Regierungsrat erkannt, daß diese heute nicht mehr bloße Aufbewahrungsorte für Kinder werktätiger Eltern sind, sondern, daß diese Institute erfreulicherweise einen wertvollen Einfluß auf die Kinder ausüben und diese in anerkannter Weise auf den regulären Schulunterricht vorbereiten. Der Besuch derselben soll jedoch auch künftighin frei bleiben, mit der Bestimmung, daß in einer Gemeinde eine solche Kinderschule geschaffen werden kann, wenn es 15 Familienväter wünschen. Eine willkommene Neuerung bildet der obligatorische Unterricht in Haushaltungskunde, der vorgesehen ist für Mädchen im Alter von 15 bis 16 Jahren. Endlich sollen noch besondere Klassen für geistig zurückgebliebene geschaffen werden, um auch diesen bedauernswerten Geschöpfen die Gelegenheit zu verschaffen, einem regulären Unterricht folgen zu können.

Was nun das Unterrichtsprogramm anbelangt, wird vorgeschlagen, im großen und ganzen beim alten zu bleiben, das sich bis anhin ausgezeichnet bewährt hat. Man ist zum Schluß gekommen, daß der zu verarbeitende Stoff ein genügender ist und die Aufnahme neuer Lehrfächer eher schädigend wirken könnte. In der Kommission ist bei diesem Anlaß namentlich die Frage der Einführung der Deutschen Sprache als obligatorisches Lehrfach in der oberen Stufe einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Schließlich kam man aber zum Schluß, daß schon die gründliche Erlernung der Muttersprache genügend Mühe verursache und Zeit erfordere. Die deutsche Sprache soll als Unterrichtsfach also fakultativ bleiben. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß der Entwurf einen obligatorischen Schulbesuch vom 7. bis 16. Altersjahr, sowie die Beibehaltung der jährlichen Examina vorsieht.

Eine recht begrüßenswerte Neuerung ist die Schaffung der Stelle eines Schularztes. Man hofft dadurch in viel größerem Maße als bisher ansteckenden Krankheiten und Epidemien vorzubeugen. Diese Institution wird sicherlich bei den Eltern großen Beifall finden. Selbstredend wird die Aufgabe dieses Schularztes nicht etwa die sein, Gratissprechstunden zu erteilen. Er wird seine Tätigkeit vielmehr darauf beschränken, die Eltern über den Gesundheitszustand ihrer Kinder, über Anzeichen von Krankheiten usw. rechtzeitig zu benachrichtigen und sie aufzufordern, dem Patienten die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen.

Zum Schluß sollen noch die Neuerungen, die den Lehrkörper betreffen, Erwähnung finden. Hier verdienen besonders drei Punkte hervorgehoben zu werden. Erstens sieht der Entwurf vor, daß Lehrerinnen, die sich verheiratet, aus dem Lehrkörper ohne weiteres ausscheiden, doch können sie nach dem Tode ihres Ehemannes oder nach Scheidung der Ehe gegebenen Falles ihre

frühere Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Neugewählte Lehrer oder Lehrerinnen haben bis zur definitiven Anstellung eine Probezeit von zwei Jahren durchzumachen. In bezug auf die politische Einstellung der Lehrer wird bestimmt, daß es künftighin dem Regierungsrat gestattet sein soll, solche Lehrer, die aktiv eine politische Richtung unterstützen, die der Bundes- oder Kantonsverfassung zuwiderläuft, ihres Amtes zu entheben oder in weniger gravierenden Fällen sie wenigstens für eine Zeit von der Schule fernzuhalten. *E. G.*

Heilpädagogik

Brauckmannmethode und Anstaltschulen für Geistesschwache. Vor einem halben Jahr erschien ein kurzer Artikel „Brauckmannmethode und unsere Geistesschwachen“. In demselben waren Beobachtungen wiedergegeben, die gemacht wurden bei Einführung des Jenaer-Verfahrens mit einer Klasse anormaler Kinder. Der Leitgedanke war damals kurz der: diese neue, aus Jena kommende Methode ist in etwas einfacherer, bescheidener Form und mit Herabsetzung des Lehrzieles auch mit unsern schwachbegabten Zöglingen durchführbar.

Der Schreiber möchte im heutigen Artikel in Kürze auf den methodischen Gang Brauckmanns eingehen mit dem nachfolgenden Hinweis, daß sich diese Methode, wenn einmal eingeführt, auf alle Stufen einer Anstaltsschule erstrecken sollte. — Wir wissen, daß sich das ganze Verfahren in drei große Teile zergliedert:

1. das Silbenspiel;
2. das grammatische Formenspiel;
3. die freie Rede.

1. Das Silbenspiel. Es bezweckt, den Sprechapparat des Kindes zur Geläufigkeit anzubahnen. Nach der bisher herrschenden Auffassung hat es der Absehungunterricht mit denkendem Betrachten, mit scharfem Auffassen, mit Verdeutlichung und Deuten, sowie einer entsprechenden Schärfung des Auges und der Übung der gedanklichen Kombination zu tun. — Brauckmann schreibt nun: Entsprechend unserer Auffassung vom Wesen des Absehens als „Ablauf gewohnter Sprechbewegungsreihen auf optischen Anreiz hin“ fällt dem Absehungunterricht nur die eine Aufgabe zu, für die „Einübung der mündlichen Verkehrsbahn“, also das Einspielen verschiedener Sprechorgane auf einander zu sorgen.

Zu üben ist somit nur das Sprechorgan, der Mund, nicht etwa noch Geist und Auge. Das ganze Einspielen soll etwas Unbewußtes sein. Dadurch ist auch der Schüler zugleich erlöst von starrem, von stetem Aufmerken und Beobachten. Nach Brauckmann wird das Denken des Schülers erst in Anspruch genommen im zweiten Teil des Verfahrens: dem grammatischen Formenspiel; das Silbenspiel hingegen erfolgt ohne Anstrengung des Geistes. „Uns liegt vor allem daran,“ schreibt Brauckmann, „während der Übungen Aufmerksamkeit und Bewußtsein des Kindes bei den eigenen Sprechbewegungen und -Empfindungen (also der kinästhetischen Form der Sprache) zu halten.“

Der Übungsgang des Einspielens nimmt seinen Anfang wie bisher in der Einübung der Vokale. Mit gemeinsamen Hand-, Bein- oder Hand- und Beinbewegungen, mit Zuhilfenahme der Rhythmik, der Melodik, werden die auf der Tabelle stehenden Vokale eingeübt oder eingespielt. Hernach folgt auf gleiche Weise Einspielung der Konsonanten und später noch der Silben, welche vom Lehrer aufgestellt werden und einer Tabelle (Einteilung der Konsonanten in Zahn-, Lippen- und Gaumenlaute) entspringen. Die Zahl dieser möglichen Verbindungen der Laute mit Vokalen reicht ins Unendliche. Je nachdem der Lehrer über genügend Einfälle spielender, rhythmischer, melodischer, turnerischer Art verfügt, wird das Einspielen freier, gelöster und fröhlicher — unbewußter für das Kind. Zudem wird das Kind dabei langsam befreit von Scheu und Hemmung. Die Bewegung übt zudem auf das Sprachliche des Kindes einen nicht geringen Einfluß aus. Bei unsern Geistesschwachen konnte schon die Beobachtung gemacht werden, daß im Denken und Reden überaus Langsame durch Springen merklich schneller in den Redefluß kamen, Stotterer während der Bewegung fließend sprachen. — Dies zum ersten Teil.

Als nächste Übung (zweiter Teil) käme nun das Einspielen der Denkbahnen, also der grammatischen Formung. Was darin als

Aufgabe zu erfüllen ist, kann ganz kurz bemerkt werden, indem wir zu diesem Zweck die deutsche Grammatik in vier Gesichtspunkten betrachten:

1. Normen und Abwandlung in der Deklination;
2. Tätigkeiten und deren Abwandlung durch Konjugation (Hilfsverben);
3. Eigenschaften und Zustände und deren Abwandlung durch Steigerung;
4. Umstände und Verhältnisse.

Auch alle diese Übungen geschehen unter Begleitung von Rhythmik, Ballspiel, Hüpfen usw. — Wertvolle Dienste leisten nun für diesen Teil vor allem die Tabellen. Auf einer derselben sind Hilfsverben vorgedruckt. Auch im Einspielen dieser Verben braucht das Kind keine große Denkarbeit zu leisten. Hat es den Sinn der Verben erfaßt, so hat es ja die Tabelle beim Ballspiel solange vor sich, bis es dieselbe gar nicht mehr gebraucht, weil ihm die Konjugation der Hilfsverben nur durch diesen optischen Anreiz hin, unbewußt „in Fleisch und Blut“ übergegangen ist. Nun folgt eine zweite Tabelle mit Angabe vieler anderer Verben (Grundform), Spielen, Laufen, Gehen usw. Und wiederum freut sich das Kind ungemein, die ersten, vielen Sätze konstruieren zu können. „Ich kann (Hilfsverb) spielen. Ich kann turnen. Ich muß arbeiten.“ Andere Tabellen helfen uns in Hauptwörtern: Hier Berufe — dort Teile eines Hauses usw. „Ich bin (Hilfsverb) ein Bauer. Ich bin in der Küche.“ — Bewegung in der Schule hilft mit, auch in diesem Teile die Arbeit fröhlich zu gestalten.

Als dritter Abschnitt müßte erwähnt werden: das freie Reden. Der Erfolg des Ganzen.

Nun das in kürzesten Zügen die Methode. Aus dem Gang derselben ergibt sich von selbst, daß sie, um in einer Klasse Anormaler (Anstalt) erfolgreicher nach diesem Jenaer Verfahren arbeiten zu können, eine Einstellung aller untersten Klassen auf sie benötigt.

Daß gerade der erste Teil der Methode ganz besonders bei unsern Unterstufen zu ihrem vollen Recht kommt, ist wohl nicht zu bezweifeln. Sprachgehemmte finden sich hier zur Genüge, die eine Einspielung des Sprechapparates auf solche Weise sehr bedürfen. Gerade für schwachsinnige Kinder wird es kaum ein willkommeneres Sprechenlernen geben als ein solches, bei der die Übung mit einer gedanklichen Kombination ausfällt, wo keine denkende Betrachtung für das Kind in Frage kommt. Der Einspielung voran müssen in einer Vorschule für Schwachsinnige wohl aber auch Artikulationsstunden gehen.

Auch der zweite Teil der Übung wird in der Anstaltsschule von ebenso großem Wert sein. Ich denke mir, daß die grammatischen Übungen in den Lehrstoff der 3. und 4. Klasse, zum Teil auch der 5. Klasse gehörten. Daß die Kinder zum Abnehmen der Tabellen eben lesen können, ist Voraussetzung. Aber gerade die untern Klassen haben anhand der Tabellen prächtigen Leseübungsstoff, können an ihnen die für die Sprache notwendigsten Begriffe dem Kinde vorher übermitteln und leisten damit einer Lehrkraft der 3. und 4. Klasse willkommene Vorarbeit für die Erledigung des grammatischen Spieles, braucht es dann doch dort der Sach-erklärungen bedeutend weniger. Da der Druck der Tabellen ebenfalls angenehm groß, ersparen sie der Lehrerin viele Wandtafel-schreibarbeit. Daß natürlich der Begriffsstoff jener Tabellen für unsere Kinder nur aufs notwendigste reduziert werden muß, bedarf ja keiner weiteren Ausführung. Wir müssen uns damit zufrieden geben können, wenn das Kind nur das wirklich aufnimmt, was es unentbehrlich für seine Sprache im Leben braucht.

Hrch. Baer, Regensberg.

Totentafel

Ulrich Wettstein, Sekundarlehrer in Seebach. Am 28. Juni verzehrte die Lohe im Zürcher Krematorium seinen Leib. Zehn Tage vorher stand der väterlich milde Erzieher noch lehrend vor seinen Schülern, ein Bild schöner, männlicher Vollkraft. Eine heimtückische Gesichtrose überfiel ihn, Blutvergiftung kam dazu, rasende Fieber zehrten an dem baumstarken Mann, und nach einer Woche erlag Uli Wettstein, der gütige Lehrer und hochgeachtete Volksmann, der frohe, treue Freund und Kollege, dem Ansturm.

Geboren 1872 im Riesbach des alten Zürich, ist er im Kreise zahlreicher Geschwister aufgewachsen. Sein Vater, Sekundarlehrer und Leiter der Übungsschule für Sekundarlehreramtscandidaten, war eine methodische Autorität und ließ den eignen Sprößling durch eine besonders strenge Schule gehen. Das nie erlahmende Pflichtbewußtsein, das Uli Wettstein später in allen Lebenslagen und Ämtern auszeichnete, verdankt er dem Elternhaus. Dann durchlief er das Seminar in Küsnacht, wirkte zwei Jahre als Primarlehrer in Seuzach, erwarb sich 1895 nach zweijährigem Hochschulstudium das zürcherische Sekundarlehrerpatent und übernahm die große, ungeteilte Sekundarschule in Obfelden, der er neun Jahre allein vorgestanden hat. Hier reifte er zum pädagogischen Meister heran, der seinen großen Kenntnisreichtum souverän beherrschte und ihn einfach, klar und anregend zu vermitteln verstand. Hier wurde er der väterliche Freund seiner Schüler, die ihm zugetan blieben bis ins spätere Alter hinein. Hier fand er auch seine Lebensgefährtin, ward ihm seine einzige Tochter geschenkt, denen er zeitlebens aufs innigste verbunden blieb.

Das Jahr 1906 brachte eine neue Wendung durch seine Berufung nach Seebach, der rasch aufstrebenden Vorortsgemeinde von Oerlikon und Zürich. Der ideal veranlagte Landschullehrer, dem Wohl und Fortschritt all seiner Schulkinder gleichmäßig am Herzen lagen, empfand das Bedürfnis, neben der Schule auch die sozialen Interessen zu fördern. Er trat dem Grütliverein und später der sozialdemokratischen Partei bei, als deren Vertrauensmann er während neun Jahren im Gemeinderat saß. Gleich lang wirkte er auch in der Kirchenpflege, die er während einer Amtsdauer präsidierte. Als die sozialdemokratische Politik aber immer schärfer in Gegensatz trat zur herkömmlichen Auffassung von Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht, da zog er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück und verzichtete auf politische Ämter, um fortan einzig noch der Schule zu leben. Sein friedfertiges und verträgliches, von der Hingabe ans Ganze getragenes Wesen konnte sich nicht mehr wohl fühlen als gebundener Mandatar einer ausschließlichen Klassenkampfpartei. Das hinderte ihn aber nicht, mit unverminderter Kraft für alle Notleidenden auch fernerhin einzustehen und an seinem Orte für jeden sozialen Fortschritt zu wirken. Diese politische Einstellung hing eng mit seiner Religiosität zusammen. Er war Kirchenbesucher und Kirchenpfleger nach altem Schrot und Korn und hat sich stets um ein gutes Verhältnis zwischen Schule und Kirche, Lehrerschaft und Geistlichkeit bemüht. Unvergessen bleibt auch sein initiatives Wirken für den Bau der neuen vortrefflichen Orgel, die heute die Kirche ziert. Bald hätte Seebach Gelegenheit gehabt, dem Erzieher und Volksmann Wettstein die großen Dienste zu danken, welche er Schule, Kirche und Gemeinde während eines Vierteljahrhunderts geleistet hat — der Tod ist der Jubiläumsfeier zuvorgekommen! Nicht nur Familie, Schüler und Gemeindegossen trauern um den vortrefflichen Mann. Auch seine Berufskollegen und Studienfreunde vom Seminar und der „Manessia“ empfinden die Lücke, die sein Hinschied gerissen, besonders schwer. Denn er war nicht nur ein vorbildlicher Lehrer und Bürger, sondern auch ein treuer Freund und froher Gesellschafter, ein herzliebter Gesell. . .

—r.

Aus der Lesergemeinde

Keine Regel ohne Ausnahme. Der Verfasser des Artikels „Prügelpädagogik im Laufe der Jahrhunderte“ fühlt sich erhaben über die Körperstrafe und preist das Zeitalter, das nun endlich die geistige Kraft und den hohen, idealen Schwung in sich trägt die Erziehung zur Vollkommenheit der Menschen mit Drops- und Schokoladensprache zu erreichen.

Vor mehr als zwanzig Jahren hatte ich das Glück, in einer Landgemeinde eine Stellvertretung übernehmen zu können. Unser damalige Seminardirektor rechnete mit der Wirklichkeit und brachte noch den Ausspruch: „Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn.“ Ich erlebte an dieser Verweserstelle, daß die Eltern diesen Spruch auch kannten und nie kam ich in der Schule in den Fall, körperlich zu strafen. Die Kinder waren zum Gehorsam erzogen und wußten in der 5. und 6. Klasse bereits, warum sie zur Schule gingen. Ein altes Bäuerlein hat mir erzählt, mit Schuleintritt sei die Erziehung seiner 13 Kinder erledigt gewesen. Jedes hätte dann gewußt, daß es zu gehorchen habe. Ein Kollege äußerte sich mal bei kleinen Kindern komme die Erziehung von hinten. Ich könnte mir keine frohmütigeren und arbeitsameren Schüler wünschen, als die seinen. Es kam dann die Zeit, wo ich schwererziehbare Knaben in meine Obhut

bekam. Ich rasierte mich anfangs alle Wochen einmal, studierte eifrig Försters „Jugendlehre“ und mußte trotz allen Idealen lernen, ab und zu einmal die Erziehungsgrundsätze handgreiflich zu unterstreichen. Dies geschah, trotzdem einem in der Anstaltserziehung viele Mittel zur Verfügung stehen, die man in der Volksschule entbehren muß. „Die Strenge gehört nicht bloß ins Elternhaus, sie gehört auch in die Schule und in diese um so mehr, je seltener sie sich heutzutage in ersterem findet.“

Ich bin kein Anhänger der Körperstrafe, aber auch keine Gottähnlichkeit. Seien wir etwas aufrichtiger! Ich lernte ältere Kollegen kennen, die mit gutem Erfolg arbeiteten und die erklärten, so bei dem eintren oder andern Schüler lasse sich ein Exempel nicht vermeiden. Daneben gibt es „Heilige“ auf dem Gebiete, die in der Schule eine vorbildliche Ruhe zur Schau tragen, dann aber nach dem Unterrichte unter vier Augen im Sturme dahinfahren und mit „Kögel“ kein Ende finden. Vor vielen Jahren bekam ich ein „Früchtehen“, zu dem mir meine Vorgänger gratulierten. Zwei Tage ließ ich mich auf die Probe stellen. Dann redeten wir in aller Gemütsruhe miteinander und als nun der fortgesetzte Trotz dieser Halbweise sich steigerte, mußte ich mein Versprechen einlösen. Ungefähr zehn Jahre gingen vorüber, da kam eines Tages vom andern Trottoir ein junger, flotter Bursche mit lachendem Gesicht auf mich zu und dankte mir mit festem Händedruck für jene Körperstrafe. Sie sei ein Glück für ihn gewesen. Der Schlingel hat gelernt sich unterzuordnen; als Vorarbeiter in guter Stellung ist er dankbar dafür. Primarklassen mit 40 Schülern und darüber verlangen nicht nur einen interessanten Unterricht, sondern auch Autorität. Ja, also auf die Wirklichkeit sollten wir die Jugend vorbereiten. Sind wir Praktiker? Dürfen die Schüler nicht ab und zu auch etwas Wirklichkeit erfahren? Was sagen die Herren vom Jugendamt und was predigen die Statistiken der jugendlichen Verbrecher und Selbstmörder? Kommt ein Frühlingsreif, dann brechen sie zusammen. Soll wieder eine männlichere, ernstere Erziehung beginnen? — Nein, es ist so leicht für die Eltern und gewisse Erzieher die Kinder immer wieder gewähren zu lassen, wie Scharellmann und andere Schwärmer. Nicht nach Erfolg und Erziehung zielt vielfach das Sinnen, sondern nach Volkstümlichkeit — und vielleicht ist es auch noch ein wenig System. Nur nicht zu viel Autorität! —

Br. Kűßnacht, Luzern.

— Ich wünsche zu leihen oder zu kaufen: Dewey, Schule und öffentliches Leben (im Buchhandel vergriffen). P. Surber, Friesenbergstraße 38, Oerlikon.

Bücherschau

Troxler, Paul Vital. Aufsätze über den Philosophen und Pädagogen, von W. Aepli. Verlag Zbinden und Hügin, Basel, 1929. Fr. 2.90.

Die kleine gediegene Schrift führt in die Zeit, da noch urwüchsiges, freies pädagogisches Denken mit der erst im Werden begriffenen Einrichtung staatlicher Schulen um den Vorrang stritt. Wir begegnen darin dem Luzerner Arzt P. V. Troxler als einem der eifrigsten Vorkämpfer der „freien Schule“. Unabhängig von Staat und Kirche versucht er im Aarauer „Lehrverein“ zu wirken; im gleichen Geiste fordert er die „Schweizerische Gesamt-Hochschule“. — In Troxlers Philosophie liegt der Schlüssel, der die scheinbar verworrenen und widerspruchsvollen Beziehungen zwischen dem pädagogischen, politischen und philosophischen Wirken in der Seele dieser Persönlichkeit erschließt. Auf diese Zusammenhänge deuten W. Aeplis Aufsätze über den Philosophen Troxler hin. Wir erfahren darin die überraschende Tatsache, dass Troxler mit Recht der erste schweizerische Verkünder jener „anthroposophischen Geisteswissenschaft“ genannt werden darf, die dann R. Steiner in unserer Zeit ausgestaltet und gegeben hat.

Wie man sich auch in diese Zusammenhänge hineinstellen mag, — wir dürfen dem Verfasser in jedem Falle dankbar sein, daß er die völlig vergessene Gestalt des Pädagogen Troxler einfügt in das Gesamtbild dieser bedeutenden Persönlichkeit; denn Troxler gehört als Ganzer zu dem Ganzen, das schweizerische Geisteskultur heißt.

R. Hürsch.

Zeitschriften

Nr. 3 der III. Schweiz. Schülerzeitung (Büchler & Cie., Bern) macht die kleinen Leser mit dem Leben der Hüterkinder und deren Pflegenden, den Kühen, bekannt. Die eine Erzählung „Auf der Suche nach der Kuh“ ist dem fröhlichen Jugendbuch „Die Langerudkinder“ von Marie Hamsun entnommen. Zwei Wiedergaben von sommerlichen Rud. Koller-Gemälden schmücken das Heft.

Ein sonnendurchflutetes Sommerheft ist Nr. 3 des **Jugendborn**. Des Sommers strahlende Wärme, seine Gewitterstürme und sein abendlicher Friede erfüllen es. Wir lesen darin das weihevoll Gedicht von Richard Dehmel „Sommerabend“, weiter von Peter Rosegger „Vom Großvater, der auf der Tanne saß“, „Vöglein im Unwetter“, Gedicht von Fritz Lienhard, u. a. m. Der „Jugendborn“ ist zu beziehen bei H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. 12 Hefte jährlich zu Fr. 2.40.

Schweizerischer Lehrerverein

Präsident: J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa. Telephon Stäfa 134.

Sekretariat: Alte Beckenhofstr. 31, Zürich 6.

Telephon Hottingen 1895. Postcheckkonto VIII 2623.

Eine Darstellung vaterländischer Volksspiele

„Weket die Töne früher Vergangenheit,
Ehret die Spiele uralter Zeit!“



SCHWINGEN

HORNUSSEN

JODEL UND JODELLIED

**ALPHORN
UND ALPHORNBLASEN**

FAHNENSCHWINGEN

Andere vaterländische Volksspiele

Eierauflesen, Kugelwerfen, Stöckeln, Knütteln, Wettgrän-
nen, Sackgumpen, Steckenziehen und Katzenstrecken

Eine prächtige Darstellung in Wort und Bild gibt die Geschichte des Eidgen. Schwingerverbandes. Wir verfügen über eine kleine Anzahl dieses schönen Buches, das 192 Seiten umfasst, 172 Illustrationen auf Kunstdruckpapier enthält, in Ganzleinen gebunden ist und Fr. 6.80 einschliesslich Porto kostet.

BESTELLSCHEIN

D..... Unterzeichnete bestellt hiermit die

Darstellung vaterländischer Volksspiele

Geschichte des Eidgen. Schwingerverbandes

192 Seiten mit 172 Illustrationen in Leinen gebunden zu
Fr. 6.80 franko.

Betrag ist per Nachnahme zu erheben, wurde auf Post-
scheck VIII/773 einbezahlt.

.....
Name und Vorname

.....
Ort, Strasse und Hausnummer

**Ein Geschenkband
der dauernden Wert
für jung und alt besitzt!**

Füllen Sie bitte nebenstehenden Bestellschein bald aus,
schreiben Sie bitte recht deutlich und senden Sie ihn um-
gehend an das

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI

Abt. Zeitschriften

ZÜRICH 3, FRIEDHEIMSTRASSE 3

Telephon Selnau 77.30

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

IN GRAUBÜNDEN

empfehlen sich den Touristen bei kürzerem oder längerem Aufenthalt:

ANDEER Alkoholfreies Gasthaus „Sonne“
Gasthaus, Pension, Restaur. Gelegenheit zu Mineralbädern

CHUR Rhätisch. Volkshaus b. Obertor
Alkoholfreies Restaurant, Zimmer, Bäder, öffentl. Lesesaal

DAVOS Volkshaus Graubündnerhof
Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer 3326
Mässige Preise Zur Verpflegung und Schulreisen besonders geeignet

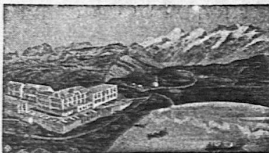
LANDQUART Alkoholfreies Volkshaus
Bahnhofnähe, Restaurant, Zimmer, Pension, Schöner Saal

ST. MORITZ Alkoholfreies Hotel und Volksheim
b. Bahnhof, Hotel, Pension, Restaurant. Prosp. zu Diensten

THUSIS Alkoholfreies Volkshaus Hotel Rätia
Nähe Bahnhof u. Post. Restaurant, Zimmer, Pension, Bäder
Keine Trinkgelder

Melchsee-FRUTT

1900 m ü. M. 1271
Fam. A. Reinhard-Bucher.



Kurhaus Reinhard
am See. Beliebter, ruh. Höhenkurort. Vereins- und Schulreisen. Brünigbahn, Stöckalp, Frutt, Engelberg od. Meiringen. Bill., fam. Haus, vorzügl., reichl. Verpfleg. Illust. Prosp. Tel. 202.
Waldhaus Stöckalp
Garage.

SIEBENEN

KT. SCHWYZ
Kurhaus und Pension
Waldruh

Telephon 80 3351
empfiehlt sich Pensionären, Schulen und Touristen. Alkoholfreie Getränke, Bäder.
Herrliche Aussicht.
Mässige Preise.
Erl. Paula Weber.

Wohin im Tessin? Nach BRISSAGO

Hotel du Myrte
gute Küche und Keller, Preis von Fr. 7.50 an. Dubacher.

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Schönster, vielbesuchter Aussichtspunkt. Dasselbst grosser, schattiger Restaurationsgarten. Über die Naturbrücke nach der Taminaschlucht, das Ideal der wanderfrohen Jugend. 1250

Städtischer Wildpark

(Station Gontenbach der Sihltalbahn)
Hirsche, Rehe, Mufflons, Marder, Bärenzwinger. Schattige Waldwege. Die Restauration empfiehlt sich Schulen u. Vereinen bestens 1326
E. Hausammann.

Hotel Beausite • Interlaken

empfiehlt sich bestens den Herren Lehrern und erteilt bereitwillig Auskunft. 1345

Piz Mundaun Hotel Bündner Rigi

beim Escherwald ob Jlanz im Bündner Oberland
Saison 10. Juni bis 30. September. Bestempfohl. Luft- und Molkenkuranstalt in idealer Lage. 1605 m ü. M. — Komfort. Bau mit gr. Restaurant u. Speiselokalen, sonn. Zimmern m. herrlicher Aussicht. Geign. Ausflugsort f. Touristen, Vereine, Schulen. Schöner, ruh. Ferienaufenthalt. Reine Butterküche u. gutgeklärte Veltlinerweine. — Post tägl. v. Morissen. Pensionspr. v. Fr. 7.50 bis 9.—. Telef. 106. Der Besitzer: H. Lutz.

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der Pension BELCANTONE an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. - Tel. 23 Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091

RAPPERSWIL

Hotel-Pension SPEER
Gutbürgerliches Haus. Neue prächtige Gartenwirtschaft. Saal. Einfache Mittagessen. Kaffee, Tee, Schokolade. Schulen und Vereine äusserst billig. - Telephon 64. - Den Herren Lehrern empfiehlt sich höflichst 1276 E. Hämmerle.

Rom Pension FREY

26 Via Liguria
empfiehlt sich als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiss- und Kaltwasser. Lift und Zentralheizung. Auskunft über Stadt u. Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire. 828

Sils bei Thusis

(Graubünden)
In gesunder, schöner Lage bei gut bürgerlicher Küche finden Ferien- und Erholungsbedürftige angenehmen Aufenthalt. Das ganze Jahr offen (Privathaus). Pensionspreis Fr. 6.—, 3388
Offerten an Familie Conrad, Heimattli.

Walzenhausen • Pension Rosenberg

Prachtvolle, ruhige Lage, wundervolle Aussicht, selbstgeführte Küche. Pensionspreis Fr. 7 — bis 7.50. Es empfiehlt sich bestens 1302
Familie Konrad Zai-Gmellin.

WADENSWIL HOTEL ENGL

erstes Haus am Platze beim Dampfschiffsteg direkt am See, mit prächt. Terrasse, schönen grossen und kleinen Gesellschaftssälen. Schöne Zimmer, vorzügl. Küche und Keller. Höfl. Empfehlung den tit. Schulen u. Vereinen. Telephon 5. Prospekte durch den neuen Besitzer: K. ZIMMERMANN-BUCHER.

Melchthal

900 m ü. M. **Hotel und Kurhaus** Telephone No. 3. Neurenov. Haus. Vorzügl. Küche und Keller. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Spezialpreise für Familien, Schulen und Vereine. — Autos am Bahnhof Sarnen. 1351
Neue Besitzerin: E. Ettlin.

BEI SCHULREISEN

finden Sie einfache zweckmässige

VERPFLEGEUNG

in den Kaffee- und Kühlwirtschäften von
J. Gfeller-Rindlisbacher A.-G.

BASEL, Eisengasse
ZÜRICH, Löwenplatz

BERN, Bärenplatz
BLAUSEE, Kurhaus

Verlangen Sie Offerten über unsere Menu. 1362



Arth HOTEL SCHLÜSSEL
am ZUGERSEE - Telephon 83 [1222
Nähe der Landungsstelle u. elektr. Tram
Arth-Goldau (Rigibahn). Grosse Lokalitäten für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Gute Küche, mässige Preise. Eigene Garage. Höflich empfiehlt sich: L. HERTIG.

Basel Volkshaus Burgvogtei

Erreichbar mit Tram No. 4 Bundesbahnhof-Klaraplatz. Heim der Arbeiterschaft Basels. Bekannt für vorzügliche Küche und Weine bei billigen Preisen. Säle für Vereine und Schulen. Grosser Garten. E. Stauffer, Verwalter. 1256

Hotel Degonda COMPADIALS

1000 m ü. M. 10 Min. von Station Somvix. Rühmlichst bekanntes Kur- und Passantenhaus. Bündner Spezialitäten und Forellen. Prospekte. Höflich empfiehlt sich 1373
Frau Derungs, dipl. Chefköchin.

Dachsen a. Rheinfall Hotel Bahnhof

Grosse und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Parkanlagen, besonders für Schulen, Vereine und Anlässe zu empfehlen. Vorzügliche Küche und Keller. Pensionspreise nach Übereinkunft. Höflich empfiehlt sich Fritz Büchert. Tel. 1568. (1267

Für Schulreisen und Ferienwanderungen.

Empfehle gut eingerichtetes Massengasthaus in staubreier Lage, in eigenem grossen Naturpark in Flüelen. 30 Minuten von Telleplatte und Atdorf. Platz bis zu 50 Schülern. Preis pro Schüler 50 Ct. Gute Gelegenheit für Selbstverpflegung, auf Wunsch vortheilhafte Verpflegung nach Übereinkunft bei mässigen Preisen. Betten im Hause zu Fr. 1.50 pro Nacht. 1277
PENSION GRÜTLI, FLÜELEN - Tel. 163

Grosshöchstetten

Gasthaus und zur „Sonne“ 750 m ü. Meer
PENSION zur „Sonne“ Telephon 91
Schönes Dorf im Emmental. Heimelige Lokalitäten und Zimmer. Schöner Garten. Eigene Metzgerei und Landwirtschaft. Lohende Ausflüge in die Umgebung. 3389
Familie Bieri-Herrmann.

Engelberg HOTEL ALPINA

beim Bahnhof, am Wege von der Frutt, empfiehlt sich Vereinen und Schulen. Mässige Pensionspreise. Prospekte durch Ida Fischer. 1382

Hotel Kurhaus Frohburg

BEI OLTEN 1268
824 m ü. M. Von Station Läuelfingen in 1/4 Stunden, von Station Olten in 1/2 Stunden erreichbar.
Wunderschöne Fernsicht auf Mittelland und Alpen.
Vorzügliche Verpflegung für Schulen und Vereine.
Höfl. empfiehlt sich der neue Pächter (vormals Sali Schlüssli)
P. JUCKER, Frohburg bei Olten. Tel. 978.

Glarus

Hotel Schweizerhof b. Bahnhof
Schöne Zimmer, grosse Lokalitäten. - Mässige Preise. Empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens.
Telephon 79. 1367 K. Jenny-Vogel.

St. Gallen Hotel Ochsen

Marktplatz
Vielbesuchtes Bier-, Wein- und Speiserestaurant. Freundliche, saubere Zimmer, mässige Preise. Den Herren Lehrern bestens empfohlen. Tel. 421. (1364) J. Jehli, neuer Besitzer.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

27. Juli 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer II

Inhalt: Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule – Kant. Zürich, Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1928/29; Mitgliederverzeichnis per 1. Januar 1928 – Zürich, Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung; 12. und 13. Vorstandssitzung

Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule

In einer Zeit, da das Schul- und Erziehungswesen im Fluß ist und an einem neuen Gesetze gearbeitet wird, das die Errungenschaften der Gegenwart dem bisherigen Zustande einpassen soll, darf die im Jahrbuch 1929 der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz erschienene Arbeit von a. Regierungsrat Dr. Ernst „Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule“ lebhaft begrüßt werden als Beitrag zur Kenntnis ihres Werdegangs.¹⁾

Mit Recht führen wir die Gründung der Sekundarschule auf die große geistige und wirtschaftspolitische Bewegung der 30er Jahre zurück. Zwar finden sich schon vorher in den großen Gemeinden am See und im Knonauer Amt bescheidene Anfänge, obschon die Zürcher Aristokraten den Landschulen die finanzielle Unterstützung aus Staatsmitteln versagten. Auch der erste erziehungsrätliche Gesetzesentwurf vom Juli 1832, der sowohl Kreis- wie Bezirksschulen vorsah, ist noch gekennzeichnet durch eine frostige Zurückhaltung des Staates in bezug auf die ökonomische Sicherstellung der geplanten Neugründungen. Das wenig erfreuliche Bild, das eine gleichzeitig vorgenommene Untersuchung über die Bildungsverhältnisse der damaligen Jugend bot, bildete aber doch den Anstoß zum *grundlegenden Sekundarschulgesetz vom 18. September 1833*, das der neuen Schulstufe die Aufgabe zuwies, begabten Kindern über die allgemeine Volksschule hinaus eine „weitere Ausbildung zu selbständigen Handwerkern, Landwirten, selbst zu Fabrikanten und Handelsleuten“ zu bieten; sie soll „allen Gliedern der Jugend... jedoch zwanglos, geöffnet sein“. Der Kanton wurde in 50 Schulkreise eingeteilt, in deren jedem eine Sekundarschule gegründet werden durfte. Schulort wurde diejenige Gemeinde, die auf eigene Kosten für Lehrzimmer und Heizung, eine Lehrerwohnung oder entsprechende Entschädigung sorgte.

Der Unterricht umfaßte drei Jahreskurse mit 33 Wochenstunden, ungefähr dem heutigen Pensum entsprechend; ebenso waren die Unterrichtsfächer meist dieselben, das Französische jedoch ein freiwilliges Fach. Der Jahresgehalt eines Sekundarlehrers betrug „mindestens 640 Fr. nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung von 80 Fr.“ Von den Schülern wurde ein Schulgeld von 16 Fr. erhoben, wovon $\frac{1}{4}$ dem Lehrer, das Übrige der Schulkasse zufiel. Die Kosten einer Schule wurden bestritten aus dem jährlichen Staatsbeitrag von 400 Fr., aus dem Schulgeld, Fondszinsen und freiwilligen Beiträgen.

Das waren recht bescheidene Anfänge. Hemmend wirkte besonders der Umstand, daß die neue Schulstufe *auf dem Boden der Freiwilligkeit* stand; infolgedessen konnten oft kaum die dringendsten Bedürfnisse an Lokalitäten und Lehrmitteln befriedigt werden. Eine willkommene Gabe bildete der 1836 erschienene „Bildungsfreund“ von Th. Scherr, ein für jene Verhältnisse vorzügliches Buch, das während eines halben Jahrhundert Verwendung fand. Große Schwierigkeiten bereitete die ungenügende Vorbildung der eintretenden Schüler und der Mangel an geeigneten Lehrkräften; aber aus Scherrs Schule ging jedes Jahr eine ansehnliche Zahl hochbegeisterter Erzieher hervor, die nach bestandener Prüfung sofort für die Sekundarschule angestellt wurden. Um aber auf einen ständigen Nachwuchs an Sekundarlehrern rechnen zu können, wurden aus den obersten Primarklassen begabte und für den Lehrerberuf entschlossene Schüler ausgewählt, die an einer neu errichteten dritten Seminar-

klasse in Küsnacht ihre Ausbildung fanden und durch Stipendien besonders gefördert wurden.

Die durch den „Züriputsch“ vom September 1839 eingeleitete *Reaktion im zürcherischen Staatswesen* hemmte auch die Entwicklung der Schule. Das bedauerlichste Ereignis ist wohl der Sturz des verdienten Seminardirektors Th. Scherr; aber sein Geist wirkte in der Lehrerschaft und den von ihm geschaffenen Lehrmitteln weiter. An einigen Orten zeitigte der dunkle Wahn des Augenblicks Verfolgungen der Bevölkerung gegen Schule und Lehrer; im allgemeinen bewahrte jedoch das Volk Ruhe und Vertrauen. Der Erziehungsrat, der erst durch ein Kreisschreiben die Lehrerschaft zu gewinnen suchte, zeigte bald seinen reaktionären Geist, als die Synode in Winterthur den „achtungsvollen Dank gegen den hochverehrten, gewaltsam vertriebenen Seminardirektor“ zum Ausdruck brachte. Durch Maßregelungen wurden tüchtige Lehrer zur Auswanderung gezwungen.

Die *äußere Entwicklung* der neuen Schulstufe ist gekennzeichnet durch eine ständige Aufwärtsbewegung. Im ersten Jahre nach ihrer Entstehung wurden im Kanton 22 Sekundarschulen eröffnet; bis 1839 waren es deren 46. Das von Jakob Dubs geschaffene Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom Dezember 1859 erhöhte die Zahl der Sekundarschulkreise auf 60. Dadurch wurde der Zugang weiteren Kreisen möglich gemacht, allerdings auch die Entstehung zu vieler dreiklassiger Schulen gefördert. In den 70er Jahren nahm die Sekundarschule (zum Teil natürlich im Zusammenhang mit dem allgemeinen Zuwachs der Bevölkerung) eine mächtige Entwicklung, was deutlich aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Jahr	Zahl der Schulen	Lehrer	Schüler		Total
			Knaben	Mädchen	
1859	50	65	1323	309	1632
1869	59	90	1681	743	2424
1879	84	141	2690	1451	4144

Die demokratische Verfassung von 1869 hatte „zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen die Ausdehnung der Volksschule auf das reifere Jugendalter“ postuliert. Verwirklicht wurde der Gedanke mit der Erweiterung der Alltagsschulpflicht auf acht Jahre durch das Gesetz von 1899, allerdings mit wahlweiser Zulassung der Ergänzungsschule für die 7. und 8. Klasse. Das brachte der Sekundarschule vermehrten Zudrang, oft aber auch eine Senkung des Niveaus ihrer Schüler.

Die Sekundarschule gewann erst durch dieses Gesetz, mehr als sechs Dezennien nach ihrer Entstehung, volle Gleichberechtigung mit den übrigen Teilen der kantonalen Schulorganisation; dies wirkte sich vor allem in vermehrter staatlicher Unterstützung an Lehrbesoldungen und Unterrichtsfächer aus.

Damit war endlich die wichtige pädagogische Forderung nach *Einheitlichkeit in Lehrmitteln und Gestaltung des Unterrichts* erfüllt und einem Mangel abgeholfen, der die Leistungsfähigkeit der Schule lange beeinträchtigt hatte. Schon im Jahre 1837 war ein erster, erfolgloser Anlauf zu seiner Beseitigung unternommen worden, und 1844 arbeitete auf Anregung der Bezirksschulpflege Winterthur eine erziehungsrätliche Kommission einen Entwurf zu einem Lehrplan aus, der durch mancherlei Vorschläge verwässert — vor allem aber nicht obligatorisch erklärt wurde. Trotzdem leistete die Sekundarschule Tüchtiges, dank der Arbeit der für ihren Beruf begeisterten Lehrer. Ihre ehemaligen Zöglinge erwiesen sich, wie ein 1856 erschienenenes „freimütiges Wort über das Volksschulwesen“ sagt, später „als tüchtige Landwirte, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Gemeinde- und Bezirksbeamte“; anderen hatte sie durch Vorbereitung für die höheren

¹⁾ Heinrich Ernst, Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule. Fr. 1.50; als Separatabzug im Verlag der S. L. K., Frau Büchi-Sulzer, Tellstraße in Winterthur, erhältlich.

Schulen den Weg zu den Berufen als Lehrern, Juristen, Ärzten und Künstlern geebnet.

Einen Fortschritt brachte das Unterrichtsgesetz von 1859, als es das Französische wie die übrigen Fächer obligatorisch erklärte und den Unterricht in weiteren neuen oder in alten Sprachen als freiwilliges Fach gestattete. Von dieser Erlaubnis haben in der Folge die meisten Schulen Gebrauch gemacht, indem in der 3. Klasse Englisch, Italienisch, vereinzelt auch Latein erteilt wird. Aber erst das Jahr 1872 brachte mit der *Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs die einheitlichen Lehrmittel*. In erstaunlicher Fruchtbarkeit schuf Seminardirektor Wettstein für die verschiedenen Gebiete, namentlich die Realfächer, die geeigneten Bücher. Erst jetzt war auf allen Gebieten ein zielbewußtes Arbeiten möglich.

Die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete ist der 1905 durch den jetzigen Stadtrat Robert Wirz in Winterthur ins Leben gerufenen *Sekundarlehrerkonferenz* zu verdanken. Sie hat in ihren Jahrbüchern wertvolle Vorstudien und Entwürfe veröffentlicht und den Mitgliedern in die Hand gegeben; daraus entwickelten sich durch Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Lehrmittelverlag — meist durch Kollegen der Stufe verfaßt — die obligatorischen Lehrmittel für Geschichte, Französisch, neuestens für Italienisch und Englisch, sowie die Lesebücher für die deutsche Sprache. Die Sammlung der bis jetzt erschienenen 25 Jahrbücher der Konferenz bietet darüber hinaus eine Reihe wertvoller Abhandlungen, die eine Bereicherung der pädagogischen Literatur darstellen.

Lange Zeit herrschte Unsicherheit über die *Stellung der Sekundarschule im gesamten Schulorganismus* — die Folgen davon sind heute noch spürbar! Während anfangs nur der Gedanke einer vertieften Allgemeinbildung wegleitend war, wurde ein Jahrzehnt später von einer erziehungsrätlichen Kommission ein Lehrplan ausgearbeitet, der von der Voraussetzung ausging, daß die Leistungen der Sekundarschule etwa denen der unteren Bezirksschulen entsprechen, so daß sie ein Übergangsinstitut von der allgemeinen Volksschule zu den höheren Anstalten wäre. Diesem Gedanken, der unsere Schulstufe einen mächtigen Schritt gefördert und sie an den richtigen Platz im Schulorganismus gestellt hätte, ist leider keine Folge gegeben worden.

Eine so unsichere Stellung bildete mit einem Grund zu den *Schwierigkeiten in der Anschlußfrage*. 1865 beantragte der Regierungsrat die Aufhebung der unteren Industrieschule, um den Parallelismus mit der dem ganzen Kanton dienenden Sekundarschule zu beseitigen. Der Kantonsrat entschied aber nur, daß der Unterricht in der 1./2. Kl. Industrieschule an die Lehrziele der 2./3. Sekundarklasse anzuschließen habe. Durch die neue eidgenössische Maturitätsordnung von 1925 wurde die Anschlußfrage erneut aufgeworfen und langwierige Verhandlungen nötig, durch welche die Sekundarschule als Unterbau der kantonalen Industrieschule (Oberrealschule) anerkannt wurde. Nicht so glücklich endigten die Bemühungen, mit dem Mädchengymnasium der Stadt Zürich eine ähnliche Einigung zu erzielen.

Unterstützt durch eine mit allgemeinen Besoldungsanpassungen erfolgte sukzessive ökonomische Besserstellung hat die *Ausbildung der Lehrerschaft* im Laufe eines Jahrhunderts diejenige Vertiefung erfahren, die den Anforderungen der Schulstufe entspricht. Lange Zeit mußte zwar die 1840 von zwei auf drei, und 1859 auf vier Jahre erweiterte Seminarzeit mit einem Welschlandaufenthalt genügen. Schon damals fand aber der Regierungsrat, „daß für diese höhere Stufe von Lehrern etwas weiteres hinzukommen sollte. Das halbe oder ganze Jahr Welschland ist nicht das Wünschbare.“ Während einer Reihe von Jahren erfolgte die Ausbildung durch frei gewählte Studien an den beiden Hochschulen, die seit 1867 durch eine Art Lehramtskurs geregelt wurden. Der wachsenden Bedeutung der Schule und der an sie gestellten Anforderungen entsprechend trat durch das Gesetz von 1881 an ihre Stelle die wissenschaftliche Ausbildung von Sekundarlehrern an der philosophischen Fakultät der Hochschule. Die Studien- und Prüfungsreglemente haben im Laufe der Jahre verschiedene Wandlungen erfahren. Das Gesetz von 1881 bezeichnete die Hauptfächer, in deren einem der Kandidat besondere Studien zu machen hatte. Durch die Verordnungen von 1902 und 1906 wurde eine besondere Trennung in eine sprachlich-geschichtliche und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung vorgenommen, und durch die neueste Verordnung von 1924

wurden aus den beiden Gebieten wiederum besondere Wahlfächer für ein Spezialstudium ausgeschieden.

Erst das vertiefte Fachstudium ermöglichte die Einführung des schon 1866 angeregten *Fachgruppenunterrichts*, der sicher zur Hebung der Leistungen der Schule beiträgt. Die Vereinbarungen der jüngsten Zeit mit den Mittelschulen setzen den Fachgruppenunterricht dort, wo die Möglichkeiten bestehen, als Ziel für die nächste Zukunft.

In einem Schlußkapitel formuliert der Verfasser *Entwicklung und Bedeutung der Sekundarschule* wie folgt: „In beinahe hundertjähriger, täglicher Geistesarbeit ist die Sekundarschule aus der Stellung eines bloß geduldeten, staatlich nur widerwillig anerkannten und unterstützten Instituts zu einem wichtigen Faktor des Erziehungswesens herangewachsen, der zwar des Glanzes der höheren Lehranstalten ermangelt, aber diesen Mangel durch Förderung und Befruchtung werktätiger Arbeit ersetzt... Die Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit sind gestiegen. Es wird notwendig sein zu prüfen, ob bei dem raschen und starken Wechsel der Dinge die bisherige Organisation beibehalten werden kann. Die Sekundarschule hat eine große Aufgabe begonnen, aber nicht vollendet; die Zukunft muß sie zur Unterstufe aller höheren Bildung machen, damit diese immer mehr zum Gemeingut aller werde.“

-β.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Jahresbericht des Präsidenten pro 1928/29.

Vor zehn Jahren wurde dem Berichtersteller die Ehre zu teil, die Leitung des K. Z. V. F. zu übernehmen, und heute steht er vor der Pflicht, den letzten Bericht über diese Tätigkeit vorzulegen. Zehn Jahre umschließen eine weite Spanne an Zeit und Erlebnissen, und doch scheinen sie so eilenden Laufes vorübergehuscht zu sein, wenn man rückblickend die Summe der Erlebnisse überprüft. Es wäre eigentlich verlockend, bei diesem Anlasse eine Zusammenfassung aller Bestrebungen, der Erfolge und Mißerfolge zusammenzutragen und daraus die Linie der Entwicklung abzuleiten. Zweifellos würde die Fülle der Einzelercheinungen das stets gleichbleibende Streben ergeben, mit den vorhandenen Mitteln und Kräften das Mögliche zu tun, was im Interesse unseres Standes wie auch der Allgemeinheit als geboten erschien, und es würde sich gerade in unsrer schnell lebenden und schnell vergessenden Zeit doch die Tatsache geradezu aufdrängen, daß das Fehlen unseres Verbandes in der vollen Auswirkung der Sektions-tätigkeit eine erhebliche Lücke bedeuten würde. Wir wollen uns dieser weitausholenden Berichterstattung enthalten und nur bei den einzelnen Phasen der Jahrestätigkeit zeigen, wie oft die Gegenwartsarbeit durch die früheren Leistungen bedingt ist und mitbestimmt wird.

Unsere Verbandsarbeit stand im vergangenen Jahre erstmals unter den Bestimmungen der neuen Statuten. Sichtbar wirkt sich dies eigentlich erst in der heutigen Delegiertenversammlung aus, die wegen der Abschaffung der Stellvertretung von einer größeren Zahl von Delegierten besucht werden soll. Und es ist gewiß nur von Vorteil, wenn eine recht große Zahl von Sektionsmitgliedern nähere und zuverlässigere Einsicht in die Verbandsarbeit gewinnt; die Leistungen der Organisation finden dann wohl vermehrte Anerkennung und gerechtere Beurteilung.

Das vergangene Jahr war wieder eines der Wahljahre. Im Herbst beschäftigten uns die Nationalratswahlen. Dieses Geschäft hatte in den vergangenen Berichtsjahren nicht selten einer scharfen Kritik gerufen. Die früher gefallenen Äußerungen haben dann den Zentralvorstand veranlaßt, mit ganz besonderer Sorgfalt an diese Aufgabe heranzutreten. Zugunsten unseres Kandidaten und desjenigen der Privatangestellten wurde ein Aufruf erlassen und allen Mitgliedern unserer Sektionen bekannt gegeben, im übrigen aber peinlich auf Neutralität geachtet, wie dies von der Delegiertenversammlung gewünscht wurde. Das Zirkular scheint auch diesmal keinerlei Anstoß erregt zu haben. Seinen Zweck hat es doch erfüllt; denn die beiden von uns genannten Kandidaten, die Nationalräte Hardmeier und Schmid-Ruedin sind gewählt worden. Wenn der Kandidat der Privatangestellten den unsrigen an Stimmzahl überholte, so lag das in einem beträchtlichen Aufwande an Propaganda begründet, den das Kartell

für seinen Kandidaten bewilligte, einen Aufwand, den nachzuahmen, unsere finanziellen Mittel uns nicht erlaubt hätten. Erfreulich ist der Erfolg unseres Kandidaten, der siegreich aus der Urne hervorging, trotzdem die Partei, der er angehört, ein Mandat verlor, und es ist diese Tatsache zweifellos der Haltung unserer Mitglieder, besonders in den Städten zu verdanken. Wir erstellten ein *besonderes* Flugblatt, die Privatangestellten ebenfalls; getrenntes Marschieren und vereintes Schlagen haben sich also bewährt, und dessen wollen wir uns freuen.

Im Berichtsjahr kam endlich eine Angelegenheit zum Abschlusse, die uns jahrelang beschäftigte: das kantonale Steuergesetz. Seit der Verband besteht, zierte es unsere Traktandenliste, und mehr als einmal hat der Vorsitzende über Fortschritte und Rückschläge berichten müssen. Nun ist nach der zweiten Revision des Gesetzes von 1917 für einmal wieder Ruhe eingekehrt. Noch sind aber nicht alle Postulate verwirklicht, für die wir uns seinerzeit eingesetzt haben; es bedeutet aber doch eine Genugtuung für unsere Bestrebungen, daß auch die letzte Revision sich jenen Forderungen wieder um ein beträchtliches Stück näherte. Das Volk hat die Revisionsarbeit mit großem Mehr gutgeheißen, und die Pessimisten haben nicht Recht behalten. Und das Volk hätte auch eine Revision gebilligt, die in bezug auf soziale Erleichterungen noch weiter gegangen wäre. Als stärkster Hemmschuh für eine vollkommene Anpassung der Sozialabzüge an die Notwendigkeiten des Lebens und an die Gerechtigkeit wirkte auch hier wieder die Behörde, die aus falsch gefaßtem Fiskalbegriff jede Verbesserung mit allen Kräften bekämpfte und in der Auswahl der Mittel nicht eben wählerisch war. Brachte man den Volksvertretern doch das Gruseln vor den Anträgen der Festbesoldeten bei, mit Ausfallsberechnungen über die Familien- und Kinderabzüge, die jeder ernsthaften Prüfung und den tatsächlichen Verhältnissen nicht Stand hielten. Als getreue Hüter des fiskalen Standpunktes erwiesen sich die konservativen Elemente der bürgerlichen Parteien, und ihnen ist es auch zu verdanken, daß die endgültige Fassung des Gesetzes noch in der letzten Lesung verschlechtert wurde. Ein Teilerfolg aber konnte errungen werden; freuen wir uns darüber und schöpfen wir aus dieser Tatsache die tröstliche Versicherung, daß der Kampf um eine gute Sache doch nicht ganz nutzlos gewesen. Rüsten wir uns aber auch beizeiten wieder zu einem neuen Anlauf; denn noch ist auch am verbesserten Steuergesetz noch einiges zu verbessern, bis es nur den einfachsten Forderungen einer sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Zur eidgenössischen Abstimmung über die Getreideversorgung, den sog. „Getreidefrieden“, bezogen wir keine Stellung; zu sehr wurde die Angelegenheit im Abstimmungskampfe in politische Bahnen gelenkt. Und doch war hier nicht nur eine politische, sondern vor allem eine wirtschaftliche Frage zu lösen, und gerade in einer solche Frage sollten die Konsumentenverbände klare Stellung beziehen, unbekümmert darum, ob sie mit oder gegen die oder jene Partei stimmen müssen.

Das kantonale Gesetz über den amtlichen Wohnungsnachweis veranlaßte uns zu einer Stellungnahme für die Vorlage, weil dem Gesetzlein ganz unbegründet eine Gegenerschaft erwuchs. Der Vorlage ist nämlich ein Paragraph einverleibt worden, der zwar in diesem Zusammenhange fast als Fremdkörper wirkt, dessen Berechtigung aber vom Volk gar wohl verstanden wurde. Es handelt sich um den Mietwucherparagrafen, der wenigstens in krassen Fällen, den gewissenlosen Hauseigentümer am allzu rücksichtslosen Ausnützen der Situation, das heißt der Notlage des Mieters, verhindert. Das Gesetz ist angenommen; von seiner Wirksamkeit hat man bislang noch nicht viel gehört, und auch die Mietzinse bewegen sich deswegen nicht in absteigender Linie.

Zur Eingemeindung der zürcherischen Vororte hat sich der K. Z. V. F. nicht vernehmen lassen. In der entscheidenden Sitzung des Zentralvorstandes verhinderte Beschlußfähigkeit eine bestimmte Stellungnahme. So blieb man „neutral“ und hat es damit wohl jenen Mitgliedern recht gemacht, denen die Neutralität als oberstes Gebot erscheint. Wir wollen mit jener Anschauung nicht rechten; wir wollen bloß unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß eine zu enge Fassung des Neutralitätsbegriffes die Aktivität und damit die Wertung einer Organisation vermindert. Auch eine entschiedene Stellungnahme unseres Verbandes hätte das Abstimmungsergebnis nicht verändert; die Eingemeindung

ist für einmal verhindert; aber es wird auf die Dauer unmöglich sein, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeiten mit Schlagwörtern aufzuhalten. Die Beteiligten stimmten der Vorlage zu; die Außenseiter haben es ihnen verwehrt, sich wirtschaftlich vernünftig und finanziell gerecht einzurichten; sie feierten ihren Sieg mit Böllerschüssen und unverhüllter Schadenfreude; aber sie werden sich den Forderungen der Zeit kaum auf die Dauer verschließen können. Die Festbesoldeten werden nunmehr auch den in Aussicht stehenden Finanzausgleich sorgfältig prüfen; denn sie hätten kein Interesse an einer Regelung, die in erster Linie denen gelten würde, die laut und mit dem Mittel einer politisch-wirtschaftlichen Organisation zu fordern wüßten.

Wird die Verbandstätigkeit in erster Linie durch die auf der politischen Bühne sich vollziehenden Auseinandersetzungen beeinflusst, so sind doch ihre innern Angelegenheiten nicht ohne Bedeutung. Die Verbandsleitung blieb in ihrer Zusammensetzung bestehen; sie erlitt allerdings eine schmerzliche Lücke durch den Hinschied von Herrn Knecht, Mitglied des Zentralvorstandes, der dem Verbands stets in aller Treue nach Kräften zu dienen suchte. Es sei unseres Kollegen auch hier in Ehren gedacht. Während einer längeren Krankheit des Zentralpräsidenten übernahm Vizepräsident Hans Schmid die Verbandsleitung; es spricht der Berichterstatter ihm an dieser Stelle für seine Arbeit den wohlverdienten Dank aus. Auch die Zahl der Sektionen ist unverändert geblieben, und die Finanzlage hat sich zum mindesten nicht verschlechtert, wenn es uns auch nicht gelang, erhebliche Reserven anzulegen.

Die Bestrebungen zum Zusammenschluß der Festbesoldeten auf dem Gebiete des Bundes sind nicht eingestellt worden. Eine Präsidentenkonferenz in Zürich war gut besucht, und man will die einmal angebahnten Beziehungen ehrlich und mit gutem Willen pflegen. Eine weitere kantonale Vereinigung (Glarus) hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Der Zusammenschluß ist heute noch lose und wenig arbeitsfähig; man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, eine Zusammenarbeit aller Festbesoldeten mit der Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände werde doch noch in die Wege geleitet werden.

Verehrte Deligierte! Der Berichterstatter schließt seinen letzten Jahresbericht mit einem aufrichtigen Worte des Dankes. Er dankt in erster Linie seinen getreuen Mitarbeitern im Leitenden Ausschuß und im Zentralvorstande, die ihm jahrelang uneigennützig und tatkräftig zur Seite standen; er dankt aber auch Ihnen allen für das Zutrauen, das Sie ihm allzeit entgegengebracht haben. Er übergibt Amt und Pflicht vertrauensvoll andern Händen, durchdrungen von der Überzeugung: Der K. Z. V. F. wird fortbestehen; er wird auch in Zukunft wichtige Aufgaben zu lösen haben und zu lösen vermögen, und er wird auch weiterhin in echter Solidarität für jede seiner Sektionen eintreten, die für berechtigte Ansprüche oder gegen ungerechtfertigte Angriffe zu kämpfen hat.

Zürich, den 22. Juni 1929.

Fr. Rutishauser.

Mitgliederverzeichnis per 1. Januar 1928.

Sektionen und deren Präsidenten.

Zahl Deleg.

1008	12	<i>Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich; Hans Schmid, Grundbuchgeometer in Zürich 7, Dolderstraße 25, umfassend</i>	Mitgl.
		1. Beamtenverein der Städt. Straßenbahn . . .	60
		2. Gesellschaft der Lehrer an der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich	41
		3. Personalverband der Betriebsämter der Stadt Zürich	45
		4. Verband der Abwärte der Stadt Zürich und Umgebung	20
		5. Verein techn. Aufsichtsbeamter d. Stadt Zürich	35
		6. Verein v. stadtzürch. Beamten u. Angestellten	760
		7. Vereinigung der Gewerbeschullehrer	47
200	3	<i>Pfarrverein des Kantons Zürich; Dr. Hans Baumgartner, Pfarrer in Schwamendingen</i>	
225	4	<i>Schweizerischer Posthalterverband, Sektion Zürich; W. Kindlimann, Posthalter in Bassersdorf.</i>	
120	3	<i>Stationspersonalverband, Kreis 15, Winterthur; Jakob Huber, Souschef S. B. B. in Winterthur, Schützenstr. 29.</i>	

- 41 2 *Stationspersonalverband, Kreis 22, Schaffhausen-Bülach; Herm. Läubli, Stationsvorstand in Embrach-Rorbas.*
- 48 2 *Telegraphia Winterthur, Sektion des Verb. Schw. T. u. T. B.; W. Brändli, Telegr.-Beamter in Winterthur, Postfach Winterthur.*
- 162 3 *Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich; Prof. Dr. Paul Boesch in Zürich 7, Haselweg 1.*
- 145 3 *Verband schweizerischen Eisenbahnverwaltungspersonals, Sektion Zürich; Adolf Mathys, Beamter S.B.B. in Altstetten b. Zürich, Schützenhausstraße 1.*
- 43 2 *Verband Schweiz. Zollbeamter, Sektion Zürich; E. Keppeler, Kontrollbeamter in Zürich 6, Riedlistraße 21.*
- 100 2 *Verein der gradierten Postbeamten, Zürich; E. Frey, Postbureauchef in Zürich 7, Apollostraße 2.*
- 1051 12 *Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich; K. Frank, Assistent in Goldbach-Küsnacht, Zürichstr. 6.*
- 197 3 *Verein der städtischen Beamten in Winterthur; Emil Diggelmann, Kontrollbureauchef in Winterthur.*
- 177 3 *Verein Zürcher Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter; H. Vollenweider, Gemeinderatsschreiber in Oerlikon.*
- 1748 19 *Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein; E. Hardmeier, Nationalrat in Uster.*
- 5265 73 14 Sektionen.
- 5275 73 im Jahre 1927.
- 10 Rückgang.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 25. Mai 1929, nachmittags 2¼ Uhr im Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

1. Präsident E. Hardmeier begrüßt die Versammlung und gedenkt in seinem *Eröffnungswort* des verstorbenen Präsidenten der Sektion Zürich des Z.K.L.-V., Fritz Hösli, Sekundarlehrer in Zürich, sowie unseres Vertreters im K. Z. V. F., Joh. Rud. Winkler, Primarlehrer in Zürich, deren Nachrufe in extenso im „Päd. Beob.“ erschienen sind.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1928, veröffentlicht im „Päd. Beob.“, Nr. 14 (1928), erhält die Zustimmung der Versammlung und wird unter Verdankung an den Protokollführer genehmigt.

3. Der *Namensaufruf* ergab: Anwesende oder vertretene Delegierte 72; entschuldigt abwesende 7; unentschuldigt abwesende 2.

4. Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, den vom Präsidenten E. Hardmeier erstatteten *Jahresbericht pro 1928* wie bisher durch unser Organ entgegenzunehmen. Er ist bereits in den Nummern 3, 4, 5, 6, und 7 (1929) des „Päd. Beob.“ bekannt gegeben worden und wird von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt.

5. Die *Jahresrechnung pro 1928*, deren Übersicht im „Päd. Beob.“, Nr. 7 (1929) veröffentlicht wurde, wird Zentralquästor Wilh. Zürcher, der über die Abweichung derselben vom Budget noch nähere Aufschlüsse erteilt, auf Antrag der Rechnungsrevisoren der Delegiertenversammlung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

6. Zum *Voranschlag für das Jahr 1929*, welcher im „Päd. Beob.“, Nr. 2 (1929) erschienen ist, gibt Quästor Zürcher noch ergänzende Aufklärung. Der *Jahresbeitrag* wird, wie vom Kantonalvorstand beantragt, auch für das Jahr 1929 wiederum auf Fr. 7.— festgesetzt. Ein Antrag von Hans Simmler, Lehrer in Kloten, es seien künftighin, zur Verminderung der Ausgaben den Mitarbeitern aus den Stufenkonferenzen am „Päd. Beob.“ für ihre Einsendungen keine Honorare mehr zu entrichten, wird nach kurzer Diskussion einstimmig abgelehnt.

7. Den Abschluß der Verhandlungen bilden die *Wahlen*. Als Nachfolger von Joh. Rud. Winkler wird als *Delegierter in den K. Z. V. F.* gewählt Ernst Heller, Primarlehrer in Zürich 3.

Ferner beliebigen als *Eventualabgeordnete in den K. Z. V. F.*:

1. Albert Widmer, Lehrer in Seebach; 2. Hans Brandenberger, Sekundarlehrer in Zürich 3; 3. Albert Sulzer, Lehrer in Winterthur; 4. Edwin Schmid, Lehrer in Höngg; 5. Edwin Blickenstorfer, Lehrer in Waltalingen; 6. Heinrich Heller-Kron, Sekundarlehrer in Seen; 7. Hans Meili, Lehrer in Affoltern bei Zürich; 8. Paul Huber, Sekundarlehrer in Obfelden; 9. Hans Simmler, Lehrer in Kloten.

Der Vorsitzende schließt die Delegiertenversammlung um 3¾ Uhr.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

12. und 13. Vorstandssitzung

je Samstag, den 8. Juni und 13. Juli 1929.

1. *Zur Frage der Ausrichtung der ausserordentlichen Staatszulage.* Der Rechtsberater hat ein Gutachten ausgearbeitet; der Kantonalvorstand hofft, gestützt auf die juristischen Erwägungen, den Abbaubestrebungen mit mehr Nachdruck entgegenzutreten zu können. Der Präsident legte die Fälle im Erziehungsrate dar und übergab das Aktenmaterial auf deren Wunsch der Erziehungsdirektion zum Studium. Eine Besprechung mit der Erziehungsdirektion wurde zugesichert; es bleibt deren Ergebnis abzuwarten, worüber an gleicher Stelle zuhanden der Interessenten berichtet werden soll.

Aus den Darlegungen der Kollegen ergeben sich drei Gruppen, die in verschiedener Weise von der neuen Verordnung vom 23. März 1929 betroffen werden. Zur ersten gehören die Lehrer, für welche der Entscheid, ob sie zulageberechtigt sind, sistiert wurde mit der Vertröstung auf das am 20. Mai 1928 verworfene Leistungsgesetz und nachher bis zum Erlaß der neuen Verordnung. Zur zweiten Gruppe zählen die Kollegen, welche eine Erklärung des Regierungsrates in Händen haben, wornach sich der Staat zur Auszahlung der a. o. Staatszulage für so lange verpflichtet, als ein Lehrer die betreffende Lehrstelle beibehält. Und in die dritte Gruppe einzureihen sind alle die Lehrer, welche durch die Neueinteilung der Gemeinden in ihren bisherigen Zulagen verkürzt worden sind und einen teilweisen oder vollständigen Abbau innerhalb zweier Jahre zu gewärtigen haben.

2. Auf eine Anfrage, ob die Lehrer zur *Teilnahme an den Sitzungen der Pflege* verpflichtet seien, wird auf § 81 des neuen Gemeindegesetzes verwiesen, der in Alinea 4 bestimmt: „Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.“ — Nach einem eingeholten Rechtsgutachten ist die Teilnahme der Lehrer oder der Lehrervertretung an den Sitzungen zugleich Recht und Pflicht; gegen Säumige könnte vorgegangen werden.

3. Die Vorarbeiten für ein *neues Leistungsgesetz* sollen in nächster Zeit wieder anhand genommen werden. Die Eingabe eines Lehrervereins wünscht, daß dem § 33 des verworfenen Gesetzes, der dem Erziehungsrate die Befugnis zur Einstellung eines Lehrers im Amte übertrug, größte Aufmerksamkeit gewidmet werde. Die Aufnahme eines solchen Paragraphen in ein Leistungsgesetz und seine Fassung hatten ja einen Teil der Lehrerschaft zum Gegner dieses Gesetzes gemacht. Der Kantonalvorstand wird an seiner Stelle tun, was möglich ist, um seinem ursprünglichen Standpunkte zum Durchbruch zu verhelfen.

4. Das *Merkblatt des Z. K. L.-V.* für ins Amt tretende Lehrer muß neu gedruckt werden und erhält bei dieser Gelegenheit eine neue Fassung.

5. Auf ein Zirkular des Schweizer Schul- und Volksskino, der Auskunft wünscht, nach welchen *Lehrfilmen* ein Bedürfnis bestehe, werden einige Wünsche über geographische Aufnahmen und physiologische Aufnahmen mit Zeitlupe übermittelt.

6. Eine ansehnliche Unterstützung aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* in einem dringlichen Falle kann verdankt werden. Ein Gesuch wird an die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.* weiter geleitet und einem andern Gesuche um ein Darlehen entsprochen.

7. Dem 39. *Schweizerischen Lehrerbildungskurs* für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Zürich wird auf ein Gesuch hin ein Beitrag von 300 Fr. gewährt an die Kosten für die Unterhaltung der Teilnehmer.

—st.